



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9 und 10
Dienstag, 22. Juni 2021
17:00 - 21:01 Uhr
Park Casino Schaffhausen
Genehmigt am: 23. August 2021

Sitzung Nr. 9

Vorsitz:	Marco Planas	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Dr. Bernhard Egli	AL GLP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Martin Egger Stefan Oetterli	FDP SVP
Anfang der Sitzung:	Severin Brüngger Dr. Katrin Bernath Christine Thommen	FDP Baureferentin Sozial- und Sicherheitsreferentin

Sitzung Nr. 10

Vorsitz:	Marco Planas	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Dr. Bernhard Egli	AL GLP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Martin Egger Stefan Oetterli Markus Leu	FDP SVP SVP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs (im vereinfachten Verfahren)	Seite 11
2	Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022" (im vereinfachten Verfahren)	Seite 11
3	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezial- kommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	Seite 12
4	Postulat Stefan Marti (SP) vom 15. Juli 2020: Anpassung der Immobilienstrategie	Seite 15
5	Motion Urs Tanner (SP) vom 21. Oktober 2020: Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren verschlanken	Seite 21
6	Postulat Matthias Frick (AL) vom 23. Februar 2021: Ligusterwüste durchmischen!	Seite 33
7	Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 9. März 2021: Stellvertretungen mit Stimmrecht in allen Kommissionen	Seite 44
8	Interpellation Urs Tanner (SP) vom 29. März 2021: Mobile, demontierbare Elektromotore für Weidling	Seite 45
9	Postulat von Matthias Frick (AL) vom 23. März 2021: Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlings- pfosten! Vererbung abschaffen!	Seite 50

PENDENTE GESCHÄFTE 2020 und 2021**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

Vorlagen des Stadtrats

02.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs inkl. Beilage	FK Bau
16.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur "Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)"	9-er SPK
23.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen	9-er SPK
30.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 & 7	FK Bau
30.03.2021	Vorlage des Stadtrats: Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022"	GPK
13.04.2021	Vorlage des Stadtrats: Rahmenkredit für die Versorgung mit Wärme und Kälte	9-er SPK
13.04.2021	Bericht des Stadtrats: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2021 bis 2024	GPK
04.05.2021	Vorlage des Stadtrats: Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum"	FK Bau
04.05.2021	Vorlage des Stadtrats: Bericht Evaluation der punktuellen Videoüberwachung auf öffentlichem Grund für die Jahre 2019/2020	FK Soziales
25.05.2021	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2020	GPK
25.05.2021	Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"	11-er SPK
08.06.2021	Vorlage des Stadtrats: Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"	
22.06.2021	Vorlage des Stadtrats: Zonenplanänderung Nr. 18 "Klinik Belair" auf Grundstück Nummer 1290 (Teilfläche) und Nummer 1513	

Petitionen

Keine.

Volksmotion

23.04.2021 Stadtpark auf dem Stadiongelände

Motionen

Keine.

Interpellationen

- 11.05.2021 **Nr. 2/2021: Interpellation Stephan Schlatter (FDP):** Minergiestandard das heilbringende Rezept für unsere Bauten?
- 12.05.2021 **Nr. 3/2021: Interpellation von Till Hardmeier (FDP):** Was ist mit der Abstimmungsanlage los?

Postulate

- 08.12.2020 **Nr. 26/2020: Postulat Bea Will (AL):** Fair Trade Town Schaffhausen
- 15.12.2020 **Nr. 27/2020: Postulat Georg Merz (Grüne):** Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
- 18.02.2021 **Nr. 2/2021: Postulat Monika Lacher (SP):** Erweiterte Öffnungszeiten an städtischen Kinderkrippen
- 08.03.2021 **Nr. 5/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Weniger Papier, mehr digital
- 06.04.2021 **Nr. 7/2021: Postulat Livia Munz (SP):** Gratis Damenhygieneprodukte an Schaffhauser Schulen
- 11.05.2021 **Nr. 8/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Kein städtisches Geld für VSG-Greenwashing
- 11.05.2021 **Nr. 9/2021: Postulat Daniela Furter (Grüne):** Grünstadt Schaffhausen ohne Gifte
- 11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe
- 11.05.2021 **Nr. 11/2021: Postulat Georg Merz (Grüne):** Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung
- 21.05.2021 **Nr. 12/2021: Postulat Matthias Frick (AL):** Klosterstrasse/Klosterbogen: Eine Autospur reicht aus - Platz für Fussgänger schaffen!

Verfahrenspostulate

- 10.11.2020 **Nr. 25/2020: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** "Direkte Erledigung" beschleunigter Prozess im Fall von Einigkeit

Kleine Anfragen

- 08.03.2021 **Nr. 10/2021: Kleine Anfrage Daniela Furter (Grüne):** Littering: Was macht die Stadt Schaffhausen dagegen?
- 06.05.2021 **Nr. 19/2021: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Überbauung Wagenareal - Zuschlag unter falschen Voraussetzungen?
- 11.05.2021 **Nr. 20/2021: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Weniger Verkehrsbehinderung an der Schiffflände dank einer neuen Lichtsignal-Anlage?
- 11.05.2021 **Nr. 21/2021: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Gasheizungen in der Stadt Schaffhausen III
- 25.05.2021 **Nr. 24/2021: Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Schule und Schulraumplanung
- 15.06.2021 **Nr. 25/2021: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Unhaltbare, schweinische Zustände durch Littering am Salzstadel nach durchzechten Nächten
- 22.06.2021 **Nr. 26/2021: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Kantonsbeitrag und Krippentarife der Stadt Schaffhausen
- 22.06.2021 **Nr. 27/2021: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotoren ab 2022

Diverses

- KSS Freizeitpark Schaffhausen: Jahresbericht 2020
- Sitzordnung Grosser Stadtrat Schaffhausen im Kantonsratssaal

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021:
Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt
Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl
über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs
(im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat setzt die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021 betreffend "Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs" auf die Traktandenliste der 11. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 6. Juli 2021.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021:
Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das
Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022"
(im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat setzt die Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2021 betreffend "Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022" auf die Traktandenliste der 11. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 6. Juli 2021.

**Traktandum 3 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom
25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission
"Teilrevision der Geschäftsordnung"**

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021 betreffend "Einsetzung einer Spezialkommission Teilrevision der Geschäftsordnung" in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen einstimmig wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 25. Mai 2021 betreffend Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung".
2. Der Grosse Stadtrat setzt zur Vorbereitung einer "Teilrevision der Geschäftsordnung" des Grossen Stadtrates eine 11-er Spezialkommission ein.

**Traktandum 4 Postulat Stefan Marti (SP) vom 15. Juli 2020:
Anpassung der Immobilienstrategie**

Das Postulat wird von Stefan Marti (SP) begründet, von Stadtrat Daniel Preisig beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 5 Motion Urs Tanner (SP) vom 21. Oktober 2020:
Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren
verschlanken**

Die Motion wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 12 Stimmen überwiesen.

**Traktandum 6 Postulat Matthias Frick (AL) vom 23. Februar 2021:
Ligusterwüste durchmischen!**

Das Postulat wird von Matthias Frick (AL) begründet, von Stadträtin Dr. Katrin Bernath beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, nicht überwiesen.

**Traktandum 7 Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 9. März 2021:
Stellvertretungen mit Stimmrecht in allen Kommissionen**

Das Verfahrenspostulat wird von Angela Penkov (AL) begründet und anschliessend von der Postulantin zurückgezogen.

**Traktandum 8 Interpellation Urs Tanner (SP) vom 29. März 2021:
Mobile, demontierbare Elektromotore für Weidling**

Die Interpellation wird von Urs Tanner (SP) begründet, von Stadträtin Christine Thommen beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**Traktandum 9 Postulat Matthias Frick (AL) vom 23. Februar 2021:
Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten!
Vererbung abschaffen!**

Das Postulat wird von Matthias Frick (AL) begründet, von Stadträtin Christine Thommen beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 6 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, nicht überwiesen.

Sitzung Nr. 9

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Marco Planas (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 9 und Nr. 10 vom 22. Juni 2021 (Doppelsitzung) mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen, der Herren Stadträte, der Medienbericht-erstatte(r)innen und Medienbericht(er)statter sowie der Besucherinnen und Besucher an den Bildschirmen zu Hause.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 8 vom 8. Juni 2021 ist vom Büro noch nicht gelesen worden und kann deshalb heute noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats vom 8. Juni 2021:** Sanierung Verwaltungsliegenschaft "Zum Käfig" und Baurechtsabgabe des "Oberhauses"
- **Vorlage des Stadtrats vom 22. Juni 2021:** Zonenplanänderung Nr. 18 "Klinik Belair" auf Grundstück Nummer 1290 (Teilfläche) und Nummer 1513
- **Kleine Anfrage Nr. 25/2021 vom 15. Juni 2021 von Hermann Schlatter (SVP):** Unhaltbare, schweinische Zustände durch Littering am Salzstadel nach durchzechten Nächten
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP) vom 8. April 2021:** Zusätzliche Untergrund Abfallcontainer
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage von Bea Will (AL) vom 11. Mai 2021:** Städtische Hilfen während der Corona-Krise im Bereich Geschäftsmieten von städtischen Liegenschaften
- KSS Freizeitpark Schaffhausen: Jahresbericht 2020
- Sitzordnung Grosser Stadtrat Schaffhausen im Kantonsratsaal

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Vom **Stadtrat** handlungsbereit gemeldet wurde:

- **Postulat von Georg Merz (Grüne) vom 15. Dezember 2020:** Mehr Sicherheit für den Veloverkehr
- **Postulat von Bea Will (AL) vom 8. Dezember 2020:** Fair Trade Town Schaffhausen

Die **Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt** meldet folgende Geschäfte handlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021:** Neues Angebotskonzept der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh für die Linien 5, 6 und 7
- **Vorlage des Stadtrats vom 4. Mai 2021:** Zonenplanänderung Nr. 22 "Herblingen Polizei- und Sicherheitszentrum" (*im vereinfachten Verfahren*)

Die **Spezialkommission** meldet folgendes Geschäft verhandlungsbereit:

- **Vorlage des Stadtrats vom 23. März 2021:** Elektromobilität in der Stadt Schaffhausen: Grundsätze und Massnahmen

Wie sie sehen, haben wir bereits wieder genügend neue verhandlungsbereit erklärte Geschäfte, weshalb die Sitzung vom **6. Juli 2021 definitiv stattfinden** wird. Mehr dazu sage ich am Ende der heutigen Doppelsitzung.

ANWESENHEITSKONTROLLE SITZUNG NR. 9

Es sind **34 Ratsmitglieder** anwesend.

(Martin Egger (FDP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Keine.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs (im vereinfachten Verfahren)**

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt schlägt vor, dieses Geschäft nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Dabei weise ich Sie nochmals daraufhin, dass die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zwei Punkte der ursprünglichen Vorlage formell leicht angepasst hat, die aktuelle Version wurde bereits im Internet aufgeschaltet.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

Bei einem Einspruch kommt das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

Das ist bei diesem Geschäft bereits geschehen, wir haben eine Wortmeldung erhalten. Das heisst, dass wir dieses Traktandum in zwei Wochen ordentlich traktandieren werden.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022" (im vereinfachten Verfahren)**

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt vor, auch dieses Geschäft nach Art. 34 der Geschäftsordnung im vereinfachten Verfahren zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen.

Bei einem Einspruch kommt das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung.

Das ist bei diesem Geschäft ebenfalls geschehen, wir haben eine Wortmeldung erhalten. Das heisst, dass wir dieses Traktandum ebenfalls in zwei Wochen ordentlich traktandieren werden.

**Traktandum 3 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats
vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission
“Teilrevision der Geschäftsordnung”**

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Sie alle haben den Bericht und Antrag des Büros zur Einsetzung einer Spezialkommission “Teilrevision der Geschäftsordnung” erhalten, weshalb das Büro auf eine ausführliche Stellungnahme verzichtet und sich kurzhalten kann.

In den vergangenen Jahren haben sich im Büro etliche Diskussionspunkte in Bezug auf die Geschäftsordnung (GO) angehäuft, die uns dazu bewogen haben, eine Spezialkommission (SPK) mit der Teilrevision der GO zu beauftragen. Analog zur letzten SPK Teilrevision der GO, die im Juni 2016 ins Leben gerufen wurde, schlägt Ihnen das Büro auch dieses Mal die Bildung einer 11er-Kommission vor, damit die Revision möglichst breit abgestützt ist und alle politischen Blöcke und Parteien angemessen vertreten sind.

Bei einer 11er-Kommission hätten die glp//Grüne/CVP/EVP-Fraktion sowie die SVP/EDU-Fraktion je drei, die SP/JUSO-Fraktion und die FDP-Fraktion je zwei und die AL-Fraktion einen Sitz.

Bei einer 9er-Kommission hingegen hätte die FDP-Fraktion lediglich einen und die SVP/EDU-Fraktion zwei Sitze, bei einem Sitz für die AL-Fraktion, zwei Sitzen für die SP/JUSO-Fraktion und drei Sitzen für die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion.

Am Ende liegt es aber natürlich an diesem Rat, die Grösse der SPK festzulegen. Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hätte in beiden Fällen den Vorsitz der SPK.

Michael Mundt (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion zum Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission “Teilrevision der Geschäftsordnung” mit.

Ich wurde aufgrund der vollen Traktandenliste von heute Abend gebeten, mich kurz zu halten. Ich werde dies gerne tun.

Unsere aktuelle Geschäftsordnung ist nun seit einigen Jahren in Kraft und es zeigt sich, dass es hier und da noch einige kleine Präzisierungen und Anpassungen braucht. Damit musste nach der grossen Revision sicherlich gerechnet werden, weshalb es unsere Fraktion begrüsst, eine Spezialkommission einzusetzen, um die in den letzten Jahren festgestellten Punkte mit Handlungsbedarf nun anzugehen.

Unsere Fraktion würde es ebenfalls sehr begrüssen, dass – wenn die Spezialkommission von Ihnen heute eingesetzt wird – alle Mitglieder des Büros, inklusive des aktuellen Ratspräsidenten, darin vertreten wären. Zudem soll in die Kommission möglichst viel Erfahrung Einsitz nehmen können, weshalb wir uns klar für eine 11er-SPK aussprechen. Wünschenswert aus unserer Sicht wäre deshalb, wenn nebst den Büromitgliedern auch möglichst viele ehemalige Ratspräsidentinnen und -präsidenten in der Kommission vertreten wären. Einen Antrag auf eine 9er-SPK würden wir nicht unterstützen.

Da dies bei der letzten GO-Revision ebenfalls so gehandhabt und für sinnvoll befunden wurde, hat unsere Fraktion auch keine Vorbehalte dagegen, dass der amtierende Ratspräsident ausnahmsweise in einer SPK Einsitz nehmen würde.

Wir werden dem Antrag auf die Einsetzung einer 11er-SPK daher zustimmen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rainer Schmidig (EVP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion unterstützt ebenfalls die 11er-Spezialkommission und ich bitte alle Fraktionen diejenigen Personen zu schicken, die die Fraktion vertreten, nicht, dass wir am Schluss nachher im Rat die Kommissionssitzung haben. Besten Dank.

DETAILBERATUNG

Der **Ratspräsident Marco Planas (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, den Bericht und Antrag des Büros vom 25. Mai 2021 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (CVP)**, verliest den Bericht und Antrag des Büros vom 25. Mai 2021 seitenweise die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 25. Mai 2021 betreffend Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat setzt zur Vorbereitung einer "Teilrevision der Geschäftsordnung" des Grossen Stadtrates eine 11-er Spezialkommission ein.

Christian Ranft (AL)

Die AL schlägt Ihnen vor, den Antrag 2 wie folgt anzupassen:

2. *Der Grosse Stadtrat setzt zur Vorbereitung einer "Teilrevision der Geschäftsordnung" des Grossen Stadtrates eine **9-er Spezialkommission** ein.*

Begründung:

Wir kennen alle das Sprichwort "Zu viele Köche verderben den Brei", oder auf die Vorlage umgemünzt: Zu viele Ratsmitglieder verderben die Spezialkommission. Um eine effiziente Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung (GO) zu ermöglichen, schlägt die AL vor, die Spezialkommission auf 9 Köpfe zu reduzieren.

Wie viele der hier Anwesenden wissen, war die letzte Revision der GO ein langwieriger, zäher und nicht wirklich zufriedenstellender Prozess. Das Resultat: Ein nur halbwegs passables Flickwerk einer GO, die nun erneut angepasst werden muss.

Wir sind überzeugt, das geht besser, schneller, effizienter und günstiger. Stimmen Sie unserem Antrag zu und entscheiden Sie sich für eine 9-er Spezialkommission. Besten Dank.

Abstimmung:

Vorschlag des Büros für eine 11er-SPK: 29 Stimmen

Antrag Christian Ranft (AL) für eine 9er-SPK: 5 Stimmen

Der Antrag von Christian Ranft (AL) wird mit 29 : 5 Stimmen abgelehnt. Somit wird eine 11er-Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung" eingesetzt. Antrag 2 bleibt somit wie vom Büro des Grossen Stadtrats vorgeschlagen, bestehen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 25. Mai 2021 betreffend Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung" in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen einstimmig gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Den Vorsitz in der 11er-Spezialkommission (SPK) hat die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion. Ich bitte Sie, die Liste mit der SPK-Zusammensetzung, die nun in Zirkulation geht, bis Ende der Sitzung auszufüllen und an mich zurückzugeben.

**Traktandum 4 Postulat Stefan Marti (SP) vom 15. Juli 2020:
Anpassung der Immobilienstrategie**

Stefan Marti (SP)**Begründung**

Am 9. Februar 2020 hat die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 64.19% die Initiative des Mieterverbandes für "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit 7'501 Ja- zu 6'400 Nein-Stimmen deutlich angenommen.

Manchmal hat man ja bei Abstimmungen diese 51 zu 49 Situation, aus der Politik und Verwaltung nicht so ganz schlau werden. Das Ja vom Februar 2020 wäre dagegen ein recht klarer Auftrag des Volkes an den Stadtrat die städtische Immobilienstrategie zu überprüfen und anzupassen.

Die Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" verlangt, dass der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus an neu gebauten Wohnungen bei mindestens 10 Prozent liegen soll.

Bei der zugegebenermassen oberflächlichen Durchsicht der städtischen Vorlagen der letzten 15 Jahre, wird schon deutlich, dass zusätzlich zu dem, was der Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden konnte, grob gezählt etwa 20 Baurechtsvergaben und 10 Landverkäufe nur gerade drei Käufen gegenüberstehen. Es gibt kein einziges Projekt, wo die Stadt selber den Lead übernommen hat, wie das andernorts durchaus üblich ist. Positiv vermerken möchte ich aber doch, dass seit 2018 eine gewisse Trendwende zu beobachten ist und die Idee der Wohnbaugenossenschaft und des gemeinnützigen Wohnungsbaus mehr Gewicht erhielt.

In diesem Sinne soll es nun weitergehen und mit diesem Postulat bitten wir den Stadtrat Vorschläge zu bringen, wie er den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Immobilienstrategie stärker gewichten will, wo er Land hat oder kaufen kann und sogar in eigener Regie - natürlich von privaten Baufirmen - Häuser erstellen lassen kann und wie er private Bauvorhaben zukünftig beeinflussen will und kann.

Die Geldbeutel der Stadt sind gefüllt und es besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Die Stadt soll ein aktiver Player auf dem Immobilienmarkt werden. Es geht nicht an, Liegenschaften zu vernachlässigen, damit man sie nachher im Baurecht abgeben oder gar verkaufen kann. Das Eigentum von uns allen, von arm bis reich, soll, wie Sie es als Private auch tun würden, gepflegt und erweitert werden. Das Geld aus dem Immobilienfonds und von den grossen Rücklagen darf und soll für die städtische Bevölkerung also auch für eigene städtische Wohnprojekte eingesetzt werden. Der gemeinnützige Wohnungsbau und die ihn begleitende Kostenmiete sorgen für tiefere Referenzmieten und wirken der Gier nach unverhältnismässigen Renditen von Immobilienhaien entgegen.

Auch wenn Pensionskassen gezwungenermassen auf dem Immobilienmarkt mitspielen, ist es doch einigermaßen ungerecht, wenn die Mieter ihre eigene Pension sozusagen doppelt über den Lohn und die Miete finanzieren. Hier gäbe es doch auch fairere Optionen.

Noch ein Wort zur AL-Initiative bzw. zur Frage der Umwandlung meines Postulats in eine Interpellation. Dieses Postulat ist eine Art Auffangnetz. Jeder in diesem Rat der findet, es sollte mehr getan werden, um die Mietpreise tiefer zu halten, indem der gemeinnützige Wohnungsbau durch die Kostenmiete, die Referenzmieten beeinflusst,

sollte dieses Postulat überweisen. Sollte die AL-Initiative sinnvoll umgesetzt werden, können wir dieses Postulat dann abschreiben.

Wir Linksbürgerlichen sind nun gespannt zu hören wie die Frontlinien entlang der Mitte verlaufen, Rechtsbürgerlich erwarten wir leider, dem Volkswillen zum Trotz, heftige Ablehnung dieses Postulates.

Mit dem Wissen, dass das städtische Stimmvolk mindestens im Februar vor einem Jahr voll mehrheitlich hinter mir stand, verzichte ich jetzt schon auf ein Schlusswort und bin gespannt auf Ihre Voten.

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum Postulat von Stefan Marti (SP).

Ausgehend vom Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2020 zur Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen", die auf eidgenössischer Ebene zwar abgelehnt, in der Stadt Schaffhausen aber angenommen wurde, fordert der Postulant ein stärkeres Engagement der Stadt für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Dazu soll die Immobilienstrategie so angepasst werden, dass innert nützlicher Frist ein Anteil von mindestens 10% an gemeinnützigen Wohnungen auf dem Stadtgebiet erreicht werden kann.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Forderungen und Ziele des vorliegenden Postulates nicht die gleichen sind, wie jene der auf Bundesebene abgelehnten Initiative:

- Die Initiative verlangte einen Gemeinnützigkeits-Anteil von 10% an den neu gebauten Wohnungen und nicht am Gesamtwohnungsbestand.
- Als Massnahmen sah die abgelehnte Initiative ein Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden von Grundstücken vor.

Wie der Postulant vertritt auch der Stadtrat die Haltung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau zu fördern ist. Anders als der Postulant ist der Stadtrat aber der Meinung, dass im Rahmen einer ausgewogenen Wohnraumentwicklung alle Wohnformen gefördert werden sollen, nicht nur einseitig der gemeinnützige Wohnungsbau.

Die Stadt Schaffhausen fördert seit 2015 den gemeinnützigen Wohnungsbau verstärkt mit der Vier-Säulen-Strategie. Die Vier-Säulen-Strategie ist ein Erfolg, ich glaube das darf man sagen. Dank dem Engagement der Stadt wurden mehrere Wohnbaugenossenschaften neu gegründet und die Stadt konnte Liegenschaften zur Entwicklung an diese abgeben.

Dazu gehören

- die 100 Wohnungen der Neuen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen NWGS,
- die Abgabe des Wagenareals an die Wohnbaugenossenschaft LEGENO,
- die Abgabe der Liegenschaft Schlössliweg an die Genossenschaft eins,
- die Überschreibung des Baurechtsvertrages für die Parzelle Hohberg an die Genossenschaft Solidus

- und die Baurechtsausschreibung des Areals Alpenblick; zugelassen sind da nur gemeinnützige Wohnbauträger.

Dann noch eine kurze Entgegnung zur Aussage des Postulanten, die Stadt hätte nichts gekauft. Ich glaube diese Aussage kann man ganz einfach widerlegen. Wenn Sie in den vergangenen Jahresrechnungen den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb anschauen, sehen Sie, was wir gekauft, was wir verkauft und was wir im Baurecht abgegeben haben. Man darf schon sagen, wir haben einiges gemacht und sind sehr aktiv mit diesem Rahmenkredit. Dann möchte ich noch bemerken, dass wir auch sehr grosse Projekte aufgelegt haben, wo Käufe vorgesehen sind z.B. das Areal auf dem Geissberg oder das Zeughausareal.

Kurz nach Einreichung des Postulats reichte die AL am 21. Oktober 2020 ihre Initiative "Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohnrauminitiative)" zum gleichen Thema ein.

Der Stadtrat hat zwischenzeitlich, nämlich am 16. März 2021, die Botschaft zur Initiative an das Parlament verabschiedet. Die zur Vorberatung eingesetzte Spezialkommission hat die Vorlage fertig beraten. Das Geschäft wird an einer der folgenden Ratssitzungen beraten werden.

In seiner Vorlage zur Initiative beantragte der Stadtrat, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Mit diesem soll

- auf Verfassungsstufe der Grundsatz der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Ziel verankert werden,
- und die zur Umsetzung nötigen Massnahmen sollen auf Verordnungsstufe ausgeführt werden.

Wenn der Grosse Stadtrat den Beschluss fasst, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten muss, dann haben wir bereits einen konkreten Auftrag. Auch in diesem Fall, wenn der Grosse Stadtrat sagt die Initiative ist anzunehmen, auch dann haben wir einen konkreten Auftrag. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass es jetzt keinen zweiten Auftrag mittels Postulat braucht.

Ich komme zur Zusammenfassung und zum Schluss:

1. Der Stadtrat vertritt wie der Postulant auch die Haltung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll.
2. Der Stadtrat fördert bereits jetzt den gemeinnützigen Wohnungsbau erfolgreich mit der Vier-Säulen-Strategie.
3. Um die Förderung als Ziel in der Verfassung und die Massnahmen dazu in einer Verordnung festzuhalten, beantragt der Stadtrat mit seiner Vorlage vom 16. März 2021 einen Gegenvorschlag zur Wohnrauminitiative der AL auszuarbeiten.
4. Einen zusätzlichen Auftrag in dieser Sache braucht es deshalb nicht.

Entsprechend empfiehlt der Stadtrat, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Vielen Dank.

Severin Brüngger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Grundsätzlich empfinden wir es als falsch, wenn man das Ergebnis einer nationalen Abstimmung regional aufbricht und es dann als Volkswillen interpretiert. So auch bei

der nationalen Abstimmung "Mehr bezahlbare Wohnungen".

Es ging in der Abstimmung hauptsächlich um Ballungsräume wie Zürich, Genf oder Bern. In Schaffhausen haben wir keinen Mangel an günstigem Wohnraum und wir lehnen es als FDP ab, dass sich die Stadt als Immobilienmakler aufspielt. Wir haben wirklich keine Daten und Fakten, weshalb die Schaffhauser Bevölkerung dieser Initiative zugestimmt hat. Es ist nicht dasselbe. Es ging um einen Anteil von 10% der neugebauten Gebäude und nicht um einen Gesamtanteil von 10%. Das hat der Postulant vielleicht falsch interpretiert.

Jetzt zu postulieren, dass dies ein Auftrag der Schaffhauserinnen und Schaffhauser an den Stadtrat ist, die Immobilienstrategie zu überdenken, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Als nächstes kommt dann, dass Schaffhauser Firmen keinen Handel mit Indonesien betreiben sollten oder vielleicht ein Schaffhauser CO2-Gesetz. Das geht natürlich nicht, dass man das so überträgt.

Der richtige Weg ist logischerweise derjenige der AL. Die AL war ziemlich tüchtig und auch demokratisch unterwegs und hat eine städtische Initiative lanciert. Die Spezialkommission hat auch schon getagt. Das ist doch gut so. Die Notwendigkeit der Förderung von gemeinnützigem Wohnen könnten wir dann ausführlich besprechen.

Die Freisinnigen lehnen das Postulat einstimmig ab und empfehlen die Umwandlung in eine Interpellation. Vielen Dank.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Man könnte meinen, wir hätten uns abgeschrieben, Severin Brüngger (FDP). Das haben wir definitiv nicht, aber es zeigt sodann trotzdem, dass die Minderheitsmeinungen ganz viel Vernunft und Realitätsbezug haben, Kollege Stefan Marti (SP).

Ich geben Ihnen gerne die Fraktionsmeinung der SVP/EDU zum Postulat Nr. 17/2020 von Kollege Stefan Marti (SP) mit dem Titel "Anpassung Immobilienstrategie" bekannt.

Begründet wird das Postulat mit dem städtischen Resultat der nationalen Abstimmung vom Februar 2020. Bei näherem Studium wird klar, dass das städtische Stimmvolk nie über das abgestimmt hat, was in diesem Postulat verlangt wird. Das Stimmvolk hat über einen 10% Anteil bei Neubauten mit gemeinnützigem Wohnungsbau in der Schweiz abgestimmt und das mit Fokus auf die überhitzten Städte wie Zürich, Genf, Luzern und sicher nicht den Fokus auf Schaffhausen gelegt.

Die Formulierung von Kollege Stefan Marti (SP) zielt aber gleich auf den ganzen städtischen Mietwohnungsbestand und er fordert, dass sich die Stadt als Player in einen gut funktionierenden Markt einmischet. Diese Frage wurde dem Souverän somit gar nie gestellt und deshalb ist die Begründung für dieses Anliegen falsch.

Nachdem wir in der vorletzten Woche die Kommissions-Sitzung zur Wohnförderungs-Initiative der AL abgehalten haben, ist dieses Postulat obsolet geworden, da es sich um das gleiche Ziel handelt.

Es wird Sie deshalb kaum verwundern, dass wir dieses Postulat einstimmig ablehnen werden und bei der Beratung der Initiative dann ausführlich auf den Begriff gemeinnütziges Wohnen mit einem Schaffhauser Beispiel zu sprechen kommen. Ich

freue mich jetzt schon darauf. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Matthias Frick (AL)**AL-Fraktionserklärung**

Wir danken Stefan Marti (SP) für sein Postulat. Er nimmt das Ziel der Volksinitiative von AL, SP, Mieterverband und dem Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften auf, den Anteil der Wohnungen mit gemeinnütziger Trägerschaft auf städtischem Gebiet mittelfristig auf 10% zu erhöhen.

Ich weise den Stadtrat darauf hin, dass er die Urheberschaft jeweils vollständig nennen und die AL nicht einseitig bevorzugen sollte. Es ist nicht richtig, wenn die Lorbeeren der SP, dem Mieterverband und dem Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften vorenthalten werden.

10%, das ist ein ambitioniertes Ziel, gut die Stadt Zürich hat 32%, aber wir mit einer Ausgangslage von rund 5% müssen uns mächtig anstrengen, diese 10% zu erreichen. Ein solches Ziel verlangt nach Massnahmen, damit es erreicht werden kann. Das Ziel setzen allein reicht natürlich nicht.

Man kann für die Erreichung dieses Ziels sehr viel machen, also im grossen Stil Liegenschaften kaufen und an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben, selber investieren, selber bauen. Dann dauert es schnell, wird wohl aber auch einige Volksabstimmungen mit politischen Auseinandersetzungen bedeuten.

Man kann für die Erreichung dieses Ziels aber auch praktisch gar nichts machen, dann geht es einfach entsprechend länger. Das ist etwa das, was ich vom gegenwärtigen Stadtrat erwarte, weil er das jetzt schon tut.

Was aber sicher nicht mehr gehen würde, wenn die Strategie des Stadtrats aufgrund dieses Postulats angepasst werden würde, wäre das, was der Stadtrat heute praktiziert, nämlich der Verkauf von Grundstücken in Zonen mit Wohnnutzung an gewinnorientierte Private. Oder die Abgabe von Grundstücken im Baurecht in Zonen mit Wohnnutzung an gewinnorientierte Unternehmungen.

Und das genau wollen wir. Auch wenn der Stadtrat nicht müde wird zu behaupten, seine Förderungspolitik sei ausgewogen. Aber wir wollen ja gar keine ausgewogene Förderungspolitik, das haben wir nie behauptet. Die gewinnorientierten Unternehmungen und Private haben keinen Bedarf nach Förderung und schon gar keinen nach einer Förderung, die im Vergleich zu den gemeinnützigen Wohnbauträgern ausgewogen ist.

Wenn das sinnvoll wäre, dann würde ja die Anzahl der zwei Formen gleichmässig steigen, das wäre ja absurd. Die gewinnorientierten Unternehmungen haben genügend Chancen auf dem freien Markt an Grundstücke zu kommen. Dafür braucht es die Stadt als Mittler nicht. Die gemeinnützigen Wohnbauträger aber, die brauchen die Unterstützung der öffentlichen Hand. Zumindest, wenn wir ihre Anzahl erhöhen wollen.

Und das wollen wir. Nicht allein, weil wir günstige Wohnungen wollen. Das ist sowieso bloss ein Fernziel. Also auch nicht, weil wir glauben, es gäbe heute in Schaffhausen schon eine vergleichbare Situation wie in Zürich oder anderen grossen Städten. Nein, wir wollen die Anzahl gemeinnütziger Wohnbauträger erhöhen, weil wir das Modell

fördern wollen, wo das Geld, was an Miete bezahlt wird, wieder zu praktisch 100% in die Liegenschaften investiert wird und nicht in private Taschen wandert.

Das schaffen wir nur, wenn der Stadtrat seine Strategie anpasst. Das heisst auch, er muss auf seine heiss geliebte "Ausgewogenheit" verzichten. Besten Dank.

Christoph Hak (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion ist sich nicht ganz einig, wie sie stimmen wird.

Grundsätzlich steht unsere Fraktion einer Überprüfung und Anpassung der städtischen Immobilienstrategie positiv gegenüber. Immerhin ist die aktuelle Version bereits zehn Jahre alt und Themen wie gemeinnütziger Wohnungsbau, Zwischennutzungen usw. sollten in der Strategie entsprechend erwähnt werden.

Auch das Konzept des gemeinnützigen Wohnungsbaus finden wir sehr unterstützenswert.

Der gemeinnützige Wohnungsbau:

- hilft bei einer gesunden Durchmischung von Quartieren.
- bekämpft die Gentrifizierung
- schafft bezahlbaren Wohnraum, was auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen darstellt, da das eingesparte Geld erwiesenermassen meist direkt in die lokale Wirtschaft fliesst.
- ermöglicht jungen Familien, welche nicht über genügend Eigenkapital verfügen Wohneigentum zu erwerben, trotzdem zentrumsnah in genügend grossen Wohnungen zu leben.
- macht eine Stadt familienfreundlicher
- macht eine Stadt moderner und urbaner
- bekämpft die Zersiedelung und die Landflucht
- und kostet den Steuerzahler kein Geld.

Einige Mitglieder unserer Fraktion sehen jedoch die im Postulat geforderte Zahl von 10% sehr kritisch und halten diese nicht für realistisch. Sie werden sich deshalb der Stimme enthalten oder das Postulat ablehnen. Herzlichen Dank.

Stefan Marti (SP)

Schlusswort

Der Postulant wünscht kein Schlusswort.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 5 Motion Urs Tanner (SP) vom 21. Oktober 2020:
Bürgerrat abschaffen - Einbürgerungsverfahren ver-
schlanken**

Urs Tanner (SP)**Begründung**

Wir schaffen heute nicht die Armee ab, nicht die Autos und nicht den F35, sondern den Bürgerrat. Ich glaube etwas Unpolitischeres, abgesehen vom Stadtschulrat, habe ich noch nie in diesen Rat gebracht. Das begründe ich Ihnen gerne in 9 Punkten.

1. Was ist das Bürgerrecht?

Das Schweizer Bürgerrecht kann gemäss Art. 37 Abs. 1 der Bundesverfassung nicht ohne gleichzeitigen Erwerb des Bürgerrechts einer Gemeinde und des Bürgerrechts des Kantons erworben werden. Die verschiedenen Bürgerrechte – also Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht – können für Ausländerinnen und Ausländer nur gemeinsam erlangt werden; bedingte Zusicherungen sind allerdings möglich. Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht vermitteln das Schweizerbürgerrecht. In Art. 38 Abs. 2 der Bundesverfassung ist festgehalten, dass der Bund Mindestvorschriften für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Kantone definiert.

2. Was ist die ordentliche Einbürgerung?

In der Schweiz wird die ordentliche Einbürgerung grundsätzlich nicht vom Bund, sondern von einer Gemeinde, der Stadt Schaffhausen, durch Verleihung des Gemeindebürgerrechts verliehen. Dabei prüft der Bund aber im Vorfeld, ob die von ihm erlassenen Mindestvorschriften erfüllt sind; dieser erteilt sodann eine räumlich und zeitlich begrenzte Einbürgerungsbewilligung. Anschliessend kommen die Bestimmungen des Kantons und der Gemeinde, der Stadt Schaffhausen, zur Anwendung.

3. Voraussetzung Einbürgerung Stadt Schaffhausen

Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen

Art. 9: Die Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Stadt Schaffhausen, der Verlust des Gemeindebürgerrechts von Gesetzes wegen sowie die Entlassung auf Gesuch hin richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung.

Wir erfinden nichts Neues dazu, keine Zusätze, wie das teilweise andere Kommunen machen. Die Gemeinde Muttenz in Basel-Land verlangt z.B. 4 Jahre Wohnsitz. Das machen wir nicht.

4. Voraussetzung Einbürgerung Kanton Schaffhausen

Bürgerrechtsgesetz vom 23. September 1991

Art. 1: Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts von Gesetzes wegen richten sich nach den Vorschriften des Bundesrechts.

Kommune, Kanton und der Bund, das selbe in grün und 0.0% Abweichung.

5. Bund

Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) vom 20. Juni 2014 (Stand am 9. Juli 2019)

Art. 11 Materielle Voraussetzungen

Die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erfordert, dass die Bewerberin oder der Bewerber:

- a. erfolgreich integriert ist;
- b. mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und
- c. keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Art. 12 Integrationskriterien

¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:

- a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- b. in der Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- c. in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;
- d. in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung; und
- e. in der Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.

Das heisst also, man muss Deutsch können, darf kein Eintrag im Strafregister haben, Sprache wird verlangt, schriftlich A2 und mündlich B1. Das wird alles überprüft.

6. Rolle Bundesgericht

Bundesgerichtsurteil vom 18. Dezember 2019 (1D_1/2019)

Einzelnes Integrationskriterium überbewertet: Beschwerde von Einbürgerungsbewerber gutgeheissen Bei der Beurteilung der Integration von Einbürgerungsbewerbern darf nicht ein einzelnes Kriterium ins Zentrum gerückt werden, das nicht so gewichtig ist, dass ihm für sich alleine entscheidende Bedeutung zukommt. Das Bundesgericht weist die Einbürgerungsbehörde Arth (SZ) an, einem Mann das Gemeindebürgerrecht zu erteilen, der seit 30 Jahren in der Schweiz lebt. Sein höchstens geringes Manko bei den geografischen und kulturellen Kenntnissen wird durch die übrigen Kriterien aufgewogen, die er alle erfüllt.

7. Rekurse/Gerichtsfälle Stadt SH

In der letzten Legislatur keinen Entscheid des Bürgerrates, der weitergezogen wurde.

8. Ablauf Stadt Schaffhausen

Verfahrensablauf für Bewerberinnen und Bewerber

1. Erste Kontaktaufnahme mit der Stadtkanzlei, Terminvereinbarung, Beratungsgespräch, Erläuterung der Formulare und einzureichenden Dokumente
2. Einreichung des Einbürgerungsgesuches bei der Stadtkanzlei
3. Die Stadtkanzlei prüft das Einbürgerungsgesuch auf Vollständigkeit und schickt der Bewerberin oder dem Bewerber eine formelle Eingangsbestätigung.
4. Die Stadtkanzlei nimmt alle notwendigen formellen Erhebungen vor (Strafregister, weitere Amtsstellen, etc.)
5. Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller bereiten sich auf die bürgerrechtsrelevanten Kenntnisse
6. beim Vorstellungsgespräch vor (Kurse, Abstimmungsmagazine, entsprechende Lektüre, Medien etc.)
7. Vorstellungsgespräch beim Stadtrat bzw. einer Delegation des Bürgerrates (Prüfung der bürgerrechtsrelevanten Kenntnisse). Hier kommt der Bürgerrat das erste Mal ins Spiel.
8. Erteilung Stadtbürgerrecht im ordentlichen Verfahren → Bürgerrat
9. Erteilung Stadt- und Kantonsbürgerrecht im vereinfachten Verfahren → Stadtrat
10. Gesuchsteller erhalten eine Mitteilung über den Einbürgerungsentscheid, welcher

allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtswirksam ist, da die Einbürgerungsbewilligung des Bundes und die Zustimmung des Kantons noch fehlen.

11. Die Stadtkanzlei leitet alle Unterlagen an das Amt für Justiz des Kantons Schaffhausen weiter
12. Das Amt für Justiz holt die Bundesbewilligung ein.
13. Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht im ordentlichen Verfahren. Im Anschluss daran erfolgt die Mitteilung an die Gesuchsteller. Bei den vereinfachten Verfahren ist kein Entscheid des Regierungsrates erforderlich, es erfolgt lediglich eine formelle Zustimmung des Kantons und die Mitteilung der Einbürgerung.

Dann ist man drittelmässig eingebürgert im ordentlichen Verfahren. Erleichtert können Sie sich einbürgern, wenn Sie mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind, nach 5 Jahren. Bei ordentlichen Verfahren muss man doch 10 Jahre hier gewesen sein und alle Voraussetzungen erfüllen.

9. Fazit und Motion

Sie sehen, meine Motion ist in keiner Weise ein Misstrauensvotum gegen die fleissige und kompetente Arbeit des Bürgerrates, dem ich selber 4 Jahre angehören durfte.

Aber: Null Ermessen, klare gesetzliche Vorgaben, keine Abweichung im Kanton und in der Stadt zum Bundesgesetz. Bundesgericht gibt klare Richtlinien! Wenn Sie tatsächlich einmal Geld sparen wollen und Bürokratie abbauen, dann hier!

Die Mitarbeiterin der Stadtkanzlei, Brigitte Meier, hat in den letzten 30 Jahren 4 Rekurse erlebt. Die Arbeit der Kommission des Bürgerrats ist sehr klein. Ich glaube, dass man ohne demokratische Verluste diesen Bürgerrat abschaffen kann und das an die Exekutive delegiert. Man spart Geld und wird etwas schlanker in den Abläufen. Ich bin gespannt auf Ihre Haltung und danke fürs Zuhören.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

Grossstadtrat Urs Tanner (SP) beantragt mit seiner Motion vom 21. Oktober 2020 die Abschaffung des Bürgerrats mit dem Ziel, das Einbürgerungsverfahren zu verschlanken. Dies erfordert eine Anpassung der Stadtverfassung (Art. 56 und Art. 57).

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats dazu wie folgt Stellung:

Zuerst ein paar Bemerkungen zur Ausgangslage und zum heutigen Prozessablauf.

Gemäss Art. 97 des kantonalen Gemeindegesetzes (SR 120.100) kann die Gemeindeverfassung ein Organ einsetzen, das auf Antrag des Gemeinderats den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erteilt.

Die Stadt hat diese Möglichkeit wahrgenommen. Nach Art. 56 der Stadtverfassung hat sie mit dem Bürgerrat, der aus 15 Mitgliedern besteht, eine Bürgerkommission i.S.v. Art. 98 Abs. 3 Gemeindegesetz installiert. Für diese Wahl verfügen die Fraktionen des Grossen Stadtrats über ein Vorschlagsrecht (Art. 3 Einbürgerungsverordnung; RSS 125.1). Die Aufgaben des Bürgerrates sind in der Einbürgerungsverordnung näher geregelt.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG; SR

141.0) per 1. Januar 2018 wurden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung klarer und auch strenger formuliert (Art. 9 bis 12). Dies macht sich bei den Vorstellungsgesprächen bemerkbar, die schon heute unter der Leitung des Stadtrats und im Beisein von drei Delegierten des Bürgerrats stattfinden. Der Stadtrat musste seit der Einführung des neuen Gesetzes nur vereinzelt Gesuche zurückstellen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen schon bei der Gesuchstellung weitestgehend erfüllt sind.

Die Fachspezialistin Einbürgerungen bei der Stadtkanzlei bereitet sämtliche Gesuche gewissenhaft und professionell vor und nimmt bei Problemen oder Mängeln, die eine Bürgerrechtserteilung in Frage stellen könnten, schon im Vorfeld mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Gespräch auf. Aufgrund dieser Ausgangslage mussten seit dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision, also in den vergangenen drei Jahren, weder der Stadtrat noch der Bürgerrat ein Gesuch ablehnen.

Der Bürgerrat entscheidet heute jeweils auf Antrag des Stadtrats über die Einbürgerungsgesuche. Nachdem die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten das Vorstellungsgespräch vorbehaltlos absolviert haben und der Stadtrat dem Gesuch entsprochen hat, besteht auf der Stufe Bürgerrat schliesslich kaum noch Ermessensspielraum für eine abweichende Beurteilung oder Ablehnung. Daher ist die Aussage des Motionärs zutreffend, dass seit der Bürgerrechtsrevision an den Bürgerrats-sitzungen nur noch wenig bis kein Diskussionsbedarf besteht.

Im vereinfachten Verfahren, d.h. bei Einbürgerungswilligen, welche acht obligatorische Schuljahre in der Schweiz absolviert haben, entscheidet schon heute der Stadtrat allein über die Einbürgerungsgesuche. Die Vorstellungsgespräche finden jeweils unter der Leitung eines Stadtratsmitglieds und der Fachspezialistin Einbürgerungen der Stadtkanzlei statt. Inhaltlich gestalten sich die Gespräche genau gleich wie beim ordentlichen Verfahren. Massgebend dafür ist ein vom Bund vorgegebenes Fragenraster. Dieses Verfahren hat sich bestens bewährt, so dass es problemlos auch bei den ordentlichen Verfahren angewendet werden kann.

Nun zum Anliegen der Motion und was eine Änderung des Prozesses bedeuten würde. Der Bürgerrat tagt heute in der Regel drei- bis viermal pro Jahr, je nach Anzahl der Gesuche. Pro Sitzung erhalten die Bürgerratsmitglieder ein Sitzungsgeld von 130.00 Franken, das Präsidium eines über 260.00 Franken. Wie erwähnt, nimmt jeweils eine Delegation von drei Mitgliedern des Bürgerrats an den Vorstellungsgesprächen teil, die von einem Stadtratsmitglied geleitet und von der Fachspezialistin Einbürgerungen der Stadtkanzlei betreut werden. Pro Jahr finden circa. 8 bis 10 Vorstellungsgespräche statt. Insgesamt werden somit rund 12'000.00 Franken Sitzungsgelder an die Bürgerratsmitglieder ausbezahlt. Bei einer Abschaffung des Bürgerrats würden diese Sitzungsgelder entfallen respektive könnten eingespart werden.

Wie eine aktuelle Umfrage in anderen Städten ergeben hat, geht der Trend schweizweit klar in die Richtung, welche die Motion fordert. Heute sind in vielen Städten und Gemeinden die Exekutiven allein für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Im Kanton Zürich übernehmen in 121 von 162 Gemeinden bereits die Stadt- und Gemeinderäte diese Aufgabe. Das gilt auch für ähnlich grosse Städte wie Fribourg, Biel oder Aarau.

Auch innerhalb des Kantons Schaffhausen entscheiden heute bereits in einigen Gemeinden der Stadt- bzw. Gemeinderat über Einbürgerungen, so z.B. in Barga,

Büttenhardt, Dörflingen, Gächlingen, Hemishofen, Lohn, Stetten, Trasadingen und Stein am Rhein.

Auf der kantonalen Ebene hat sich das Einbürgerungswesen in ähnliche Richtung entwickelt. Vor einigen Jahren gab es noch die vom Kantonsrat gewählte Petitionskommission, welche für die Vorberatung der kantonalen Einbürgerungen zuständig war. Diese Kommission wurde jedoch mit der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes per 01.01.2007 aufgehoben und seither ist der Regierungsrat für die ordentlichen Einbürgerungen zuständig. Die Gesuche werden vom Amt für Justiz vorbereitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Das Verfahren hat sich bewährt.

Durch eine Abschaffung des Bürgerrats könnte das Einbürgerungsverfahren verschlankt werden, was für die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten positive Auswirkungen hätte. Bei einer Anpassung des Verfahrens an dasjenige bei den vereinfachten Einbürgerungen könnten die sehr langen Wartezeiten im ordentlichen Verfahren verkürzt werden, da der Stadtrat direkt nach dem Vorstellungsgespräch über die Einbürgerung entscheiden könnte.

Momentan kommt es jeweils zu einer Wartezeit von zwei bis drei Monaten, bis der Bürgerrat wieder zusammenkommt und entscheidet, was die sowieso schon sehr lange Gesamtdauer des Verfahrens unnötig verlängert. Dies ist zuweilen auch für Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten zu Recht nur schwer nachvollziehbar. An dieser Stelle muss aber fairerweise auch gesagt werden, die grossen Verzögerungen finden auf kantonaler Ebene und vor allem auf Bundesebene statt. Das kann ich schon lange nicht mehr nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass eineinhalb oder zwei Jahre ins Land ziehen, bis schlussendlich Kandidaten, die völlig unproblematisch sind, ihren Entscheid erhalten. Das liegt zum grössten Teil auf den übergeordneten Staatsebenen. Mit dieser Vereinfachung auf kommunaler Ebene könnte die Stadt ein Signal für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung aussenden. Mit dem Wegfall von 3 bis 4 Bürgerratssitzungen würde die Stadtkanzlei zudem eine kleine Entlastung erfahren.

Die allfällige Befürchtung, dass mit einer Abschaffung des Bürgerrats der Einbürgerungsprozess demokratisch weniger legitimiert wäre, erweist sich nach Meinung des Stadtrats als unbegründet, da es sich beim Stadtrat, der ja schon bei den vereinfachten Einbürgerungen allein entscheidet, um ein direkt demokratisch gewähltes Gremium handelt. Im Gegensatz zu den Mitgliedern des heutigen Bürgerrats ist der Stadtrat sogar direkt vom Volk gewählt. Zudem bleibt auch für ihn der Entscheidungsspielraum sehr klein, weil die Einbürgerungsvoraussetzungen im neuen Bürgerrecht sehr strikte vorgegeben sind. Wie einleitend erwähnt, mussten seit dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision weder der Stadtrat noch der Bürgerrat ein Gesuch ablehnen.

Der Stadtrat ist die richtige Behörde für den Einbürgerungsentscheid. Warum? Weil es sich bei der Einbürgerung nicht mehr um einen politischen Entscheid, sondern um einen rechtsanwendenden Verwaltungsakt handelt. Diese rechtliche Qualifikation gilt seit einem Leitentscheid des Bundesgerichts aus dem Jahre 2003 und wurde seither x-mal bestätigt.

Ich zitiere hierzu das Bundesgericht aus einem Urteil vom 09.07.2003 (BGE 129 II 232):

”In der Vergangenheit wurden Einbürgerungsentscheide überwiegend als politische Entscheide verstanden. (...) Diese Auffassung kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden: In Einbürgerungsverfahren wird über den rechtlichen Status von Einzelpersonen entschieden. Das Einbürgerungsverfahren wird auf Gesuch des Bewerbers eingeleitet. In diesem Verfahren wird insbesondere abgeklärt, ob der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, d.h. es erfolgt eine einzelfallbezogene Prüfung. Das Verfahren endet mit der Erteilung des Bürgerrechts oder der Abweisung des Gesuchs, d.h. einer individuell-konkreten Anordnung, die alle Merkmale einer Verfügung erfüllt”.

Auch, wenn kein Anspruch auf Einbürgerung besteht, muss die zuständige Behörde die einschlägigen Verfahrensbestimmungen und den Anspruch der Bewerberinnen und Bewerber auf möglichst Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich des Datenschutzes, beachten; sie darf weder willkürlich noch diskriminierend entscheiden. Sie muss ihr Ermessen pflichtgemäss, nach Sinn und Zweck der Bürgerrechtsgesetzgebung ausüben. Es handelt sich somit materiell um einen Akt der Rechtsanwendung. Das heisst auch, dass die Gesuchsteller im Einbürgerungsverfahren über Parteistellung verfügen. Sie haben Anspruch auf einen Entscheid über ihr Gesuch, d.h. auf Verfügungsmässige Erledigung des Einbürgerungsverfahrens. Und als Partei eines Verwaltungsverfahrens haben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Anspruch auf Gewährung des rechtlichen Gehörs und auf eine Begründung (Art. 29 Abs. 2 BV in Verbindung mit Art. 8 Abs. 2 BV), insbesondere, wenn ihr Gesuch abgewiesen wird.

Für den Stadtrat und die Verwaltung gehören solche rechtsanwendenden Verfügungen zum Tagesgeschäft. Darum sind sie auch im ordentlichen Einbürgerungsverfahren wesentlich besser geeignet, solche Entscheide zu fällen, als reine Laien- oder Milizgremien.

Weil ordentliche Einbürgerungsentscheide noch eine gewisse politische Sensibilität verlangen, wird der Stadtrat in der Umsetzung prüfen, wie durch den Beizug zusätzlicher Personen aus der Verwaltung oder aus dem Grossen Stadtrat zu den Vorstellungsgesprächen, die Wahrnehmung des verbleibenden Ermessensspielraums breiter abgestützt werden könnte, ohne dafür eine eigenständige Behörde zu installieren.

In der städtischen Einbürgerungsverordnung könnte geregelt werden, dass in den Anträgen an den Stadtrat zu den Einbürgerungsgesuchen Transparenz hergestellt wird, indem die Haltung aller an den Vorstellungsgesprächen Beteiligten offen zu legen wäre.

Fazit: Aufgrund der Entwicklung der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung und damit in der Praxis gemachten Erfahrungen erachtet der Stadtrat das Anliegen der Motion als berechtigt. Es gibt keine gewichtigen Gründe, welche eine weitere Ungleichbehandlung des ordentlichen und vereinfachten Einbürgerungsverfahrens rechtfertigen würden. Deshalb macht es Sinn, wenn die Exekutive nicht nur für die vereinfachten, sondern auch für die ordentlichen Einbürgerungsverfahren zuständig ist, zumal es sich bei den Einbürgerungsentscheiden in beiden Verfahren um rechtsanwendende Verwaltungsakte handelt. Der Stadtrat ist deshalb bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Damit könnten nicht nur Sitzungsgelder eingespart werden, sondern auch Verwaltungsabläufe bürgerfreundlich optimiert werden.

Sinnvollerweise wird eine solche Verfassungsrevision, welche Auswirkungen auf eine gewählte Behörde hätte, auf einen Legislaturwechsel hin geplant. Das heisst, die Abschaffung des Bürgerrats würde bei einer Überweisung des Vorstosses und einer erfolgreichen Volksabstimmung auf die Legislatur 2025 - 2028 vollzogen.

Um allenfalls verbleibenden Bedenken Rechnung zu tragen, sind wir gerne bereit, im Rahmen der Umsetzung Modelle zu prüfen, wie die Vorstellungsgespräche durch den Beizug weiterer Personen z.B. aus dem Grossen Stadtrat etwas breiter abgestützt werden könnten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Art. 57 Abs. 3: Ist der Stadtrat bereit, eine Motion oder ein Postulat unverändert entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission einen gegenteiligen Antrag stellt.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Lieber Urs Tanner (SP), wenn Du keine Lust mehr hast im Bürgerrat mitzuarbeiten, dann dürftest Du einfach zurücktreten und musst nicht gleich den ganzen Rat abschaffen.

Aber zur Sache. Ich und wir finden den Bürgerrat auch heute noch ein sehr wichtiges Gremium. Es ist für die Einbürgerungswilligen von grosser Wichtigkeit nicht von Beamtenwillkür abhängig zu sein und nicht nur von Beamten beurteilt zu werden, sondern von einem Rat, der aus allen politischen Farben und komplett unabhängigen Persönlichkeiten besteht.

Es zeigt den Kandidatinnen und Kandidaten wie wichtig uns dieser Schritt ist und es zeigt auch, dass wir uns Zeit nehmen und einen Aufwand betreiben um dieses Bürgerrecht zu verleihen.

Ich weiss, dass viele Mitglieder dieses Rates das unnötig und lächerlich finden. All denen empfehle ich einen kurzen Seitenblick, nur bis Frankreich, und das Lachen wird Ihnen vergehen.

Ich gebe zu, dass viele Einbürgerungsgesuche völlig unproblematisch sind und von der Verwaltung sehr gut vorbereitet in den Bürgerrat kommen. Viele Fälle sind klar und können problemlos durchgewinkt werden.

Ich erinnere mich aber auch an diverse Fälle aus meiner Zeit als Bürgerrat, die zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes klar waren und von der Verwaltung klar zu Annahme vorgeschlagen waren, die wir als Bürgerrat aber abgelehnt haben. Genau diese Fälle sind nur mit einem Bürgerrat möglich.

Nun kommen auch noch die Kosten ins Spiel. Der Bürgerrat tagt in der Regel an 2 bis 3 Sitzungen pro Jahr für rund 2 Stunden. Das ist ein doch sehr überschaubarer Aufwand. An den Gesprächen mit den Kandidaten ist jeweils ein Delegierter des Bürgerrats dabei. Ich komme daher auf Kosten pro Jahr von ca. 12'000.00 Franken. Dafür planen wir noch nicht mal den Handlauf am Duraduct.

Die Fraktion der FDP lehnt die Motion einstimmig ab, da wir auch heute noch sicher sind, dass wir einen Bürgerrat brauchen. Besten Dank.

Iren Eichenberger (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Dass bei diesem Geschäft Stadtpräsident Peter Neukomm, nicht Baureferentin Dr. Katrin Bernath zuständig ist, zeigt uns klar: Es geht nicht um ein blosses Entsorgungsgeschäft.

Der Motionär hat es erklärt. Neues Bundesrecht hat für die Einbürgerung verbindliche Grundlagen geschaffen, die Voraussetzung für die Bewilligung von Einbürgerungsgesuchen sind. Das ist das genaue Gegenteil von Willkür. Ziel dieser Regelung auf Bundesebene war es, einheitliche Kriterien für die Vergabe des Bürgerrechts in allen Landesteilen festzusetzen. Es kann ja nicht sein, dass derselbe Mensch mit seiner beruflichen und persönlichen Biographie im Kanton Jura anerkannt wird, während ihn eine Gemeinde im Kanton Luzern abweisen würde. Es geht beim Bürgerrecht um ein demokratisches Grundrecht, anders als zum Beispiel dem Recht auf dem freien Markt, wo eine Bank einem Kunden eine Hypothek vergeben kann, während eine andere seine Kreditwürdigkeit verneint.

Dass die Schweiz eine einheitliche Vergabep Praxis will, zeigt auch ihr Interesse, Menschen, die seit Jahren in unserer Gesellschaft leben und arbeiten, unsere Sprache sprechen, ihre steuer- und sozialrechtlichen Verpflichtungen erfüllen, in das System einzubinden. Die Stadt Schaffhausen hat 2020 genau 100 Personen eingebürgert. Derzeit leben 36'971 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt, davon fast 20%, total 6'946 Migrantinnen und Migranten mit Ausweis C ohne jede Mitsprache. Ich betone, das sind nur die Migrantinnen und Migranten mit Ausweis C, es gibt dann zusätzlich noch B, F etc.

Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dagegen tragen Zugewanderte und ihre Nachkommen Mitverantwortung für die Entwicklung der Schweiz. Sie sind berechtigt ihre Ideen und ihr Wissen auf allen politischen Ebenen einzubringen. Sie erkennen aber auch, dass jede Lösung auch ihren Preis hat, der verantwortungsvoll und demokratisch ausgehandelt werden muss. Ihre Einbindung hilft unserem Staat weit mehr, als passive Mitfahrerinnen und Mitfahrer ohne Mitverantwortung.

Die neue Bundesgesetzgebung ändert nichts an den Voraussetzungen, die Einbürgerungswillige erfüllen müssen, aber sie schafft einheitliches, verbindliches Recht. Damit hat der Bürgerrat effektiv keine wirkliche Funktion mehr.

Wie bei jeder Trennung, wird uns aber auch bei der Aufhebung des Bürgerrats bewusst, was wir am Bisherigen besonders geschätzt haben, weil es uns lieb und nützlich war. So gab es im Aufnahmeverfahren z.B. Staatsbürgerunterricht, den ein Mitglied des Bürgerrats für Gruppen von Einbürgerungswilligen erteilte. Oder auch die Präsenz eines Bürgerratsmitglieds als Drittperson beim Gespräch des Stadtrats mit dem Kandidaten oder der Kandidatin wurde geschätzt. Letzteres könnte z.B. der jeweilige Präsident der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport übernehmen, der Staatsbürgerunterricht z.B. könnte dem Bereich Bildung oder Einwohnerdienste zugewiesen werden. Dort würde dann selbstverständlich auch der Name des Munothirschs ins Curriculum aufgenommen werden. Oder anderes, ganz nach den Vorschlägen des Stadtrates.

Abschliessend hoffe ich, dass das Abstimmungsresultat unserer Fraktion im Zoom wesentlich solider sei als die elektronische Abstimmung im Grossen Stadtrat. Wenn es so funktioniert, dann stimmen wir ohne Gegenstimme zu.

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Besten Dank Urs Tanner (SP) für deine ausführliche Prozessbeschreibung. Wärest du noch im Bürgerrat könntest du vielleicht heute Herbert Distel unterstützen, denn er wäre froh, wenn er eine Unterstützung hätte im Zusammenhang mit den Schulungen, die die Einbürgerungswilligen durchlaufen müssen. Dazu habe ich nichts gehört, wie man das später ausführen würde. Auch das, Herr Stadtpräsident, würde für die Verwaltung etwas kosten. Aus meiner Sicht wurden die Kosten nun sehr stark in den Vordergrund gestellt.

Die SVP/EDU-Fraktion hat sich anlässlich ihrer letzten Fraktionssitzung intensiv mit dieser Motion auseinandergesetzt. Wir können dem Ansinnen von Kollege Urs Tanner (SP) nichts abgewinnen und sprechen uns deshalb klar gegen eine Erheblicherklärung und damit einer Überweisung an den Stadtrat aus.

Wir sind der klaren Meinung, eine Einbürgerung sei kein reiner Verwaltungsakt, sondern die Einbürgerung sei von einer mehrköpfigen Behörde ausserhalb des Stadtratsgremiums zu beschliessen. Wir stimmen dem Motionär zwar zu, dass mit der letzten Gesetzesrevision auf nationaler Ebene viele Bedingungen standardisiert wurden, trotzdem meinen wir, ein Gremium ausserhalb des Stadtrats, das nach Fraktionsstärken zusammengesetzt sei, widerspiegle die demokratischen Gegebenheiten besser, als dies der Stadtrat tut. Unsere Fraktion sieht deshalb die Zuständigkeit für Einbürgerungen weiterhin beim Bürgerrat und damit bei den von den Parteien vorgeschlagenen Volksvertretern.

Wir meinen aber auch, es läge am Bürgerrat selbst, Vorschläge bezüglich Verbesserungen bzw. Effizienzsteigerungen zu machen. So können wir uns zum Beispiel eine Verkleinerung des Rats vorstellen.

Wir sind aber auch der Meinung, der heutige Prozess funktioniere gut, Zeit geht nicht beim Bürgerrat verloren, sondern die Abklärungen beim Bund dauern aus unserer Sicht übergebührend lange. Das hat der Stadtpräsident korrekterweise erwähnt. Abklärungen dauern teilweise bis zu zwei Jahre und es ist unverständlich, warum das so lange dauert. Aber du, Urs Tanner (SP), willst in den Nationalrat nach Bern und eine deiner ersten Handlungen, wenn du in Bern angekommen bist, könntest du mit einem politischen Vorstoss dies in die Wege leiten, dass das etwas schneller geht. Teilweise haben die Einbürgerungswilligen Befürchtungen, dass ihre Gesuche vergessen gegangen sind.

Aus staatspolitischen Überlegungen wollen wir aber auch keine Verschiebung der Kompetenzen zum Einbürgern weg vom Bürgerrat hin zum Stadtrat.

Die Antragsteller lernen bei der Schulung durch die Bürgerratsmitglieder unsere Schweiz, unseren Kanton und unsere Stadt mit ihren Gepflogenheiten und Eigenheiten, aber auch die direkte Demokratie mit den Bürgerpflichten kennen.

Bei einer Überweisung der Motion kann nicht mehr individuell auf die Bewerber eingegangen werden, die reine Prüfung der Dossiers durch Verwaltungspersonal

lehnen wir entschieden ab. Diese Aussage ist aber absolut nicht gegen die heutige Sekretärin des Bürgerrats gedacht, sie macht ihren Job sehr gut.

Insbesondere kann die Einbürgerung bezüglich Integration bei einem reinen Verwaltungsakt nicht mehr gebührend überprüft werden. Und genau bei diesem Punkt sollen die Vertreter des Bürgerrats von den Einbürgerungswilligen klare Statements zur Integration abverlangen, nur das Mitmachen zum Beispiel im Familiengartenverein genügt unserer Auffassung nach nicht.

Aus diesem Grund vertreten wir die Auffassung die heutige Befragung im Beisein von drei Bürgerratsmitgliedern sei notwendig, objektiv und fair. Nicht vergessen darf man, dass immer wieder bei diesen Befragungen, Rückweisungen und Rückstellungen gemacht werden und man Einbürgerungswillige bittet, dass sie zum Beispiel ihr Deutsch verbessern oder fehlende Punkte erfüllen sollten. Teilweise scheitert es auch an den bezahlten Steuern. Das wurde jetzt etwas heruntergespielt, habe dies aber immer wieder selber erlebt, als ich noch Bürgerrat war.

Noch zum Bürgerrat selbst. Unsere Fraktion stört sich daran, dass heute keine besonderen "Hürden" an Bürgerratsmitglieder gestellt werden. Wir sind der klaren Meinung, ein Bürgerratsmitglied sollte während einer gewissen Dauer, zum Beispiel seit mindestens 10 Jahren, im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein, bevor es legitimiert ist, über die Kriterien zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht zu entscheiden.

Aus all den erwähnten Gründen lehnen wir die Motion entschieden ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

Urs Tanner (SP) möchte den Bürgerrat abschaffen. Ich gehe davon aus, die SP will den Bürgerrat abschaffen. Die Mitte-Fraktion will den Bürgerrat abschaffen. Das trifft sich gut, denn die AL will den Bürgerrat auch abschaffen. Und ich hoffe sehr, dass wir hier nicht lange diskutieren müssen, denn eigentlich ist der Fall klar.

Schaffhausen braucht keinen Bürgerrat, der über die Einbürgerung von Menschen befindet, welche Teil unserer Demokratie werden und ihre politischen Rechte nutzen wollen.

Menschen, welche ihre Stimme einbringen wollen, sollten nicht erst mit Peter Neukomm, Daniel Preisig, Katrin Bernath und einer Delegation des Bürgerrats zusammensitzen müssen und typische Schweizer Gerichte, Schaffhauser Sehenswürdigkeiten oder Schaffhauser Märkte aufzählen und den Staatsaufbau erklären können. Das ist genauso unsinnig wie Französisch Voci-Wörtli ins Kurzeitgedächtnis zu hauen, um eine Prüfung zu bestehen, denn wir lernen am meisten, wenn wir das Gelernte auch direkt anwenden können und über längere Zeit anwenden können. Und Demokratie anwenden können heisst, ein Teil davon zu werden oder noch besser, ein Teil davon zu sein. Hier das Stichwort Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht. Es wird kommen, nun aber zurück zu Urs Tanner (SP).

Die Einbürgerung kann auf einen reinen Verwaltungsakt reduziert werden, die Bedingungen und Vorgaben des BüG sind klar und wir brauchen keine erschwerten Verfahren mehr. Lassen Sie uns Kosten sparen und die Motion von Urs Tanner (SP)

unterstützen. Danke.

Ibrahim Tas (parteilos)

Blick hat gestern einen Artikel publiziert, der das Thema von Herrn Tanner (SP) aufgenommen hat. Mir sind die Probleme schon lange bekannt, die Einbürgerungswillige haben. Ich würde gerne ein paar Punkte, die im Blick geschrieben wurden, hier an dieser Stelle erwähnen.

"1 Million Menschen in der Schweiz erfüllen formell alle Einbürgerungsforderungen, trotzdem haben sie keinen Schweizer Pass, weil die Gemeinden oder die Bürgerratsmitglieder es ihnen schwermachen. Sie werden in der Schweiz geboren, gehen hier zur Schule, machen hier eine Lehre oder arbeiten seit Jahrzehnten hier, schießen für Dorffussballvereine Tore, trotzdem gehören sie nicht ganz dazu. Politisch sind sie nicht ganz existent, weil sie Migrantinnen und Migranten sind, also Ausländerinnen und Ausländer sind."

Ich werde die Motion von Herrn Tanner (SP) unterstützen und den Bürgerrat abschaffen. Die Einbürgerung wird schliesslich vereinfacht, wenn die Exekutive darüber entscheiden würde. Soviel Vertrauen haben wir schon in die Exekutive. Dankeschön.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen, die gemacht wurden, kommentieren aus meiner Sicht. Stephan Schlatter (FDP) hat mich mit seinem Begriff "Beamtenwillkür" schon etwas beleidigt. Der Gesamtstadtrat entscheidet über die Einbürgerungsgesuche. Wir sind keine Beamten, wir sind gewählte Behördenvertreter. Insofern möchte ich schon sagen, dass dieser Begriff hier fehl am Platz ist. Stephan Schlatter (FDP) berichtet auch aus einer Zeit mit anderen Rechtsgrundlagen. Wie viele Gesuche es wirkliche waren, bei denen sich der Stadtrat und der Bürgerrat nicht einigen konnten, das möchte ich gerne von ihm wissen. Er kann mir das sehr gerne bilateral sagen. Ich jedoch kann mich an keinen erinnern und bin nun doch schon 12 Jahre mit dabei.

Zur unterschiedliche Behandlung des vereinfachten und des ordentlichen Verfahrens? Ich habe keine Argumente gehört, warum wir weiterhin diese beiden Verfahren unterschiedlich behandeln sollen. Es werden die genau gleichen Fragenraster angewendet, es wird die Integration geprüft. Warum soll es bei den vereinfachten Verfahren funktionieren und der Stadtrat kann das und bei den ordentlichen Verfahren kann er es nicht. Das konnte mir heute leider niemand beantworten.

Noch kurz zu den Einbürgerungskursen. Da kann ich Hermann Schlatter (SVP) beruhigen. Auch wenn der Bürgerrat abgeschafft würde, würden die Einbürgerungskurse, die sehr wertvoll sind, fortgeführt. Ich kann Ihnen versichern, ich hätte schon konkrete Freiwillige, die das übernehmen würden.

Zur Bemerkung von Hermann Schlatter (SVP) es seien verschiedene Rückweisungen und Rückstellungen erfolgt. Er hat das bestimmt bezogen auf die Zeit vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts, seither nicht. Das möchte ich hier klar erwähnen. Weder der Stadtrat noch der Bürgerrat mussten dies vornehmen. Dass die rechtliche Einschätzung des Bundesgerichts schlicht negiert wird und man sagt, das stimme nicht, kann man machen. Hier kommt mir ein Zitat von Manfred Rommel, ehemaliger

Oberbürgermeister von Stuttgart in den Sinn, der gesagt hat: *„Eine unangenehme Realität verschwindet nicht dadurch, dass man sie nicht zur Kenntnis nimmt.“* Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Wenn wir davon sprechen, wie viele Rückweisungen wir hatten oder nicht, dann müssen wir auch dem Plenum sagen, dass wir schlussendlich erst so richtig ab diesem Jahr nach dem neuen Recht entscheiden. Nach dem alten Recht gab es immer wieder Zurückweisungen. Es ist auch heute so, dass wenn im letzten Moment festgestellt wird, dass z.B. die Steuern nicht bezahlt werden, dass dann zurückgestellt werden muss. Das ist so. Wenn alles so klar geregelt wäre, wie Sie jetzt tun, dann frage ich Sie schon, warum musste die SVP den Entscheid dieses Rates bezüglich dem fakultativen Referendum Duraduct ans Obergericht ziehen? Das war auch klar. Der Stadtrat hat entschieden und schlussendlich hat eine andere Instanz anders entschieden. Ich glaube, auch da bringen mehr Bürgerratsmitglieder ihre Meinung ein und können kritische Fragen stellen bei diesen Gesprächen. Frau Brigitte Meier macht einen sehr guten Job, aber wir sind klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Verwaltung ist, diese Befragungen durchzuführen. Ich bin verpartnert und mein Partner kann sich nicht erleichtert einbürgern, so ist die Gesetzgebung und diese müssen wir einhalten. Ich weiss nicht, wo das Problem ist.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Lieber Hermann Schlatter (SVP), wenn Sie jetzt hier den Anschein verbreiten möchten, der Stadtrat würde Leute einbürgern, die die Steuern nicht bezahlt haben, dann muss ich das doch in aller Form hier an dieser Stelle zurückweisen. Das ist ein knallhartes Kriterium, das wissen Sie ganz genau. Wenn der Stadtrat Kenntnis davon hat, dann wird er die Einbürgerung nicht erteilen. Da gibt es gar nichts zu diskutieren. Insofern sind die Kriterien so glasklar, dass wir hier keinen Ermessensspielraum haben. Ich finde es schon spannend, dass dann in anderen Gemeinden und Städten das Vertrauen in die Exekutive da ist. Wie gesagt, die Entscheidung fällen nicht die Verwaltungsangestellten, sondern der Stadtrat. Dieser ist eine vom Volk gewählte Behörde, im Gegensatz zum Bürgerrat. Von der demokratischen Legitimation her ist der Stadtrat nicht so schlecht abgestützt, wie man das nun vermuten lassen wollte mit dem Ausdruck der „Beamtenwillkür“. Ich finde das schon ziemlich schwierig. Ich bitte Sie doch zumindest dem Stadtrat zu attestieren, dass er das sehr verantwortungsvoll handhabt und das auch bewiesen hat in den vereinfachten Verfahren. Hier zu suggerieren, dass dann irgendwelche Leute eingebürgert werden, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, vergessen Sie das. Wir hätten sehr grosse Probleme, wenn wir das machen würden, das machen wir bestimmt nicht.

Urs Tanner (SP)

Schlusswort

Es gab einmal von Andi Kunz einen Vorstoss, der „anonyme Bewerbungen“ gefordert hat. Ich würde behaupten, wenn dieser Vorstoss anonym gewesen wäre und nicht den Stempel „Tanner“ gehabt hätte, dann wären flammende Voten von der rechten Seite gekommen.

Das ist wie bei den grünen Argumenten. Diese kosten etwas und darum lehne ich diese ab. Ich gehe auf die Argumente nicht ein, aber der Fraktionspräsident der grössten Rechtsfraktion hat Kreide „gefressen“ und war so sanft, dass ich eigentlich

ein stilles Ja aus seinem Votum gehört habe. Natürlich können Sie dazu nicht öffentlich stehen.

Ich zitiere erneut ein Mail von Brigitte Meier, die mir schreibt: *"Ich arbeite seit 30 Jahren bei der Stadtkanzlei und habe immer die Einbürgerungen betreut. Vier Rekurse seit der Einführung des neuen Gesetzes gab es."*

Es wurde auch nicht abgelehnt in dieser Kommission. Wenn jemand dummerweise arbeitslos wurde als Bewerberin oder Bewerber, oder die provisorischen Steuern noch nicht bezahlt hat, dann wurde das pausiert, zurückgestellt aber nicht abgelehnt. Diesen Zopf können Sie wirklich abschreiben und Mariano Fioretti (SVP) muss auch keine Angst haben, die gesamten Fraktionspräsidenten und Fraktionspräsidentinnen Konferenz übernimmt den Staatsbürgerunterricht. Ich erkläre den Einbürgerungswilligen das Gesetz und Hermann Schlatter (SVP) erklärt ihnen das Gegenteil und dann sind alle glücklich. Besten Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 12 Stimmen als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Traktandum 6 Postulat Matthias Frick (AL) vom 23. Februar 2021: Ligusterwüste durchmischen!

Matthias Frick (AL)

Begründung

Haben Sie schon einmal von jemandem gehört, der die "neue" Rheinuferstrasse einen Gewinn findet? Also ich nicht.

Die Rheinuferstrassensanierung, denn das ist es im Endeffekt gewesen. Eine reine Strassensanierung, die aus unerfindlichen Gründen von Bund und Kanton mitfinanziert wurde, ist für alle, mit denen ich bisher gesprochen habe, eine Enttäuschung. Quasi der allerniedrigste Tiefpunkt, der nach grossmäuligen Versprechungen erreicht werden konnte. Ich glaube ernsthaft, diese Position ist in dieser Stadt Konsens. Egal, ob hier noch ein paar halbherzige Stimmen das Gegenteil behaupten oder nicht.

Man könnte nun sagen, das Rheinufer sei vom Kraftwerk bis zur Rhybadi nun sowieso für die nächsten 50 Jahre ruiniert, denn so lange dauert es anscheinend, bis man sich über die nächste grössere Sanierung Gedanken machen muss.

In dieses Horn wird dann wohl auch der Stadtrat stossen: *"Da ist eh alles vergebene Liebesmühe, es gebe bessere Orte."*

Nein, nein und nochmals nein. Es ist einer Schweizer Stadt im 21. Jahrhundert einfach nicht würdig, eine Rabattenpflanzung in Monokultur anzulegen. Das ist einfach nur peinlich. Und die zuständigen Stellen sollten sich reuig zeigen. Und es ist noch viel peinlicher, dass man über sowas heutzutage überhaupt diskutieren muss; dass nicht automatisch eine diversifizierte Bepflanzung vorgenommen wird. Nicht einmal dann,

wenn die zuständige Stadträtin Mitglied einer Partei ist, die das Wort "Grün" im Namen trägt. Also ich persönlich, ich finde das erbärmlich.

Eine Neubepflanzung einer Rabatte im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts sieht anders aus. Sie nimmt in jedem Fall Rücksicht auf die Ökologie, unabhängig vom Standort. Das tut diese Ligusterbepflanzung nicht. Dieser Entscheid über die Rabatte an der Rheinuferstrasse heute steht daher auch stellvertretend für alle zukünftigen Pflanzungen unseres Gemeinwesens.

Ich habe noch nie einen Vorstoss geschrieben, bei dem der Anstoss von aussen kam und auch ein Grossteil der Begründung. Das war für mich eine Premiere, dieser Vorstoss in diesem Sinne. Ursprung dieses Vorstosses war ein Gespräch mit einem Gärtner. Nicht einem Stadtgärtner, muss ich hier festhalten, nicht, dass wilde Verdächtigungen ins Kraut schiessen. Dieser Gärtner hat sich über alle Massen aufgeregt über die unzeitgemässe Bepflanzung und mich auch darauf hingewiesen, dass es eigentlich ein Bepflanzungskonzept für genau diesen Ort geben müsste, für das im Rahmen des Ankaufs einer Abschlussarbeit einer Landschaftsarchitektin sogar Steuergelder ausgegeben worden sei. Er hat mich auch darauf hingewiesen, dass ich an dieser Stelle zwar schattenspendende Bäume vergessen könne, aber einzelne Sträucher von 2m bis 5m Höhe so alle 5m bis 10m oder in lockeren Gruppen absolut machbar und realistisch wären. Auf meine Einwände, was denn das für Pflanzen sein könnten, die da bei knappem Erdreich wachsen könnten, hat er mir geantwortet: *"Also es gibt durchaus Pflanzen die dieses heisse trockene Klima vertragen und nicht nur Liguster. Mispel, Ginster, Mönchspfeffer, Vogelbeere, wolliger Schneeball, Kornelkirsche, Weissdorn, Wachholder, Hasel und natürlich Gräser in allen Grössen. Das ist nicht das Problem. Der Wurzelraum auch nicht. Die 30cm reichen problemlos. Ich denke, dass der Pflegeaufwand und die Strassennähe (Platz) das Problem darstellen. Aber es hat vor allem mit (nicht)wollen zu tun und weniger mit (nicht)können."*

So, das war die Ausgangslage, als ich den Vorstoss eingereicht habe. In der Zwischenzeit habe ich mich mit weiteren Leuten unterhalten, die mir die Einschätzungen des Gärtners bestätigen konnten. Auch zusätzliches Erdreich könnte ohne Probleme angebracht werden.

Und dann hat sich sogar noch jemand bei mir gemeldet, der wirklich vom Fach ist. Er hat sehr viel Freude an meinem Vorstoss und er ist mit mir an einem Abend im April der Rabatte entlanggegangen und hat mir seine Vorstellungen zur Rabatte präsentiert. Ich habe ihm geraten, seine Ansichten niederzuschreiben und allen Ratsmitgliedern zuzustellen. Das haben Sie erhalten.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum Postulat und gehe dabei auf die Ausgangslage des Projekts Rheinuferstrasse und auf Massnahmen für eine ökologische Aufwertung der Grünflächen ein.

1. Ausgangslage

Das Projekt "Rheinuferneugestaltung" wurde im September 2016 von der Schaffhauser Stimmbevölkerung beschlossen. Das Gestaltungskonzept umfasst in Bezug auf die Begrünung sogenannte "Baumsträusse" und einen linearen Heckenstreifen entlang der Rheinuferstrasse. Mit einem einfachen und schlichten

Vegetationskonzept soll ein einheitliches Bild der Rheinuferpromenade geschaffen werden. Die Visualisierung dieses Konzepts bzw. dessen Umsetzung wurde bereits auf dem Titelbild der Vorlage an den Grossen Stadtrat und der Abstimmungsbroschüre festgehalten.

Der Gestaltungsentwurf sah eine Hainbuchenhecke vor. Auf Anregung von Grün Schaffhausen wurde eine Ligusterhecke gepflanzt, weil einerseits die Pflege der Ligusterhecke auf dieser Höhenbeschränkung einfacher zu bewerkstelligen ist und andererseits die Konkurrenz zu den Bäumen geringer ist, zudem ist die Abweichung zum ursprünglichen Konzept der Hainbuchenhecke gering.

Der nun gepflanzte Liguster wurde für ein besseres Anwachsen zurückgeschnitten. Die geplante Endhöhe ist bei 70 - 80 cm und es ist vorgesehen, die Formhecken einmal pro Jahr zu schneiden.

2. Beurteilung und Massnahmen

Der Postulant wünscht sich mit dem Ersatz der Ligusterpflanzen eine Aufwertung bezüglich Erscheinungsbild, Aufenthaltsqualität und Biodiversität. Es ist unbestreitbar, dass eine vielfältigere Bepflanzung in Bezug auf einige dieser Aspekte einen Beitrag leisten könnte, wobei die Beurteilung des Erscheinungsbilds sehr individuell und je nach Bepflanzung auch von der Jahreszeit abhängig ist.

Der Zeitpunkt für diese Diskussion und für Änderungen an der Rheinuferstrasse ist aber der falsche. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es zu diesem Zeitpunkt nicht nachhaltig und nicht vertretbar ist, frisch gesetzte Pflanzen wieder zu entfernen. Auch aus gestalterischer Sicht macht es keinen Sinn, nun vereinzelt Pflanzen aufwachsen zu lassen. Wenn mittelfristig mit der Situation keine überzeugende Lösung entsteht, so müsste die gesamte Fläche von Grund auf neu geplant werden.

Grün Schaffhausen hat aber Möglichkeiten für eine Aufwertung im Rahmen der nun realisierten Bepflanzung geprüft und wird entsprechende Massnahmen umsetzen. Bei einer differenzierten Pflege der Flächen werden einheimische Pflanzen im Unterbewuchs toleriert, bei welchen es sich nicht um ungewünschte Wurzelunkräuter handelt (bspw. Wegwarten, Hornklee, etc.).

Im näheren Umfeld der Rheinuferstrasse realisiert Grün Schaffhausen naturnahe Bepflanzungen:

- In diesem Jahr wurde auf der Fläche bei der Kreuzung Grabenstrasse/ Mühlentalstrasse eine naturnahe Bepflanzung mit einheimischen Stauden realisiert.
- 2022 soll die Wiese im Grünstreifen bei den Pappeln vor der Rhybadi mit zusätzlichen Stauden und Einsaaten aufgewertet werden. Die Möglichkeiten sind allerdings eingeschränkt, da auf der Fläche ein grosser Wurzeldruck, ausgehend von den Pappeln, herrscht.

Der Blick auf die Grünflächen im Stadtgebiet zeigt, dass Grün Schaffhausen seit vielen Jahren an vielen Orten eine biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege umsetzt. Aufwertungspotenziale auf verschiedenen Flächen werden laufend geprüft und realisiert. Eine wichtige Grundlage dafür ist das Grünflächeninformationssystem von Grün Schaffhausen. Darin sind sämtliche Grünflächen erfasst und nach ökologischen Wertigkeit beurteilt. Anhand dieser Grundlage werden Optimierungen hin zu mehr Artenvielfalt vorgenommen.

Hier einige Beispiele aktuell umgesetzter Massnahmen:

- Im Rittergut werden Forsythien mit einheimischen Sträuchern ersetzt (Umsetzung im 2021)
- Im Fäsenstaubpark und im Rauschengut-Park wurden bzw. werden ebenfalls diverse einheimische Sträucher gesetzt und Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen geschaffen (Umsetzung: 2020/21)
- Auf den Wiesenflächen in der Stadt Schaffhausen wird autochthones Saatgut ausgebracht, d.h. Saatgut von einheimischen Pflanzen aus unserer Region. Dies dient ebenfalls dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität.

Weiter wurden Grünflächen und Blumenwiesen entlang von Strassen ökologisch aufgewertet oder die Artenvielfalt wird durch eine naturnahe Pflege erhöht.

So zum Beispiel

- entlang der Stettermerstrasse
- beim Dürstlingweg
- an der unteren Ebnatstrasse
- im Herblingertal entlang der Gennersbrunnerstrasse
- an der unteren Hochstrasse
- und wer mit einem Blick dafür durch die Quartiere geht, entdeckt an vielen Orten weitere Beispiele.

Die Beispiele zeigen, dass die Bedeutung ökologisch wertvoller Grünflächen erkannt ist. Ich verwehre mich gegen diese allgemeinen Angriffe, dass jetzt anhand des Beispiels der Rheinuferstrasse unterstellt wird, die Stadt oder Grün Schaffhausen hätte dieses Know-How oder diese Sensibilität nicht.

Was wir aus dem Projekt Rheinuferstrasse lernen ist, dass die Anliegen bezüglich Biodiversität, Stadtklima und Aufenthaltsqualität in zukünftigen Projekten von Beginn weg einen erhöhten Stellenwert erhalten müssen. Deshalb wurden Anforderungen bezüglich Klima und Ökologie in einem Merkblatt festgehalten, das als Hilfestellung für die Planung und Umsetzung aktueller und zukünftiger städtischer Projekte dient. Zudem wird Grün Schaffhausen bereits in frühen Planungsphasen einbezogen, damit das Fachwissen und die Praxiserfahrung einfließen, so z.B. beim aktuell laufenden Wettbewerb für den Kammgarnhof.

Die zentrale Stellschraube eines Projekts ist ganz zu Beginn und der Grosse Stadtrat hat im vorliegenden Fall der Rheinuferstrasse darüber entschieden, zum Zeitpunkt, als das Projekt hier im Grossen Stadtrat und in der Kommission war. Es ist erfreulich, dass die Sensibilität für grüne Themen und Biodiversität in den vergangenen fünf Jahren gestiegen ist und ich freue mich auch auf die entsprechenden Diskussionen in den neuen Projekten.

3. Fazit

Die Neugestaltung der Rheinuferstrasse wurde gemäss dem in der Vorlage an den Grossen Stadtrat festgehaltenen Konzept umgesetzt und im vergangenen Jahr abgeschlossen. Es wäre nicht vertretbar, die soeben erst gesetzten Pflanzen bereits wieder zu ersetzen. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Stadtrat begrüsst aber die Bestrebungen von Grün Schaffhausen, die Grünräume der Stadt Schaffhausen vielfältig zu gestalten, so dass sie für die Natur und die

Bevölkerung attraktiv sind. Dass wir diesbezüglich in der Stadt Schaffhausen seit vielen Jahren gut unterwegs sind, wurde auch in der externen Überprüfung im Rahmen der Zertifizierung von Grünstadt Schweiz bestätigt.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Ich bin etwas verunsichert wegen der "Ligusterwüste". In den vergangenen zwei Wintern habe ich mit einem Naturparkprojekt wohl gegen 200 Ligustersträucher gepflanzt zur Förderung seltener Schmetterlinge; in Eichenpflanzungen in Fichten-Käfer-Schadensflächen und entlang von Waldrändern. Der Liguster ist ökologisch wertvoll und für trockene Bedingungen geeignet. Als Sommerblüher ist er eine wertvolle Nektarblütenpflanze für viele Insektenarten.

Nun habe ich also zur Verwüstung der Region Schaffhausen beigetragen, aber es gibt ja den berühmten Naturfilm "Die Wüste lebt!" also habe ich doch nicht alles falsch gemacht.

Wir kennen es vom Kantonsrat, dass fünf Juristen über Juristereien streiten und jeder eine andere Meinung hat, hier haben wir jetzt ein Beispiel, bei dem Biologen verschiedener Meinung sind

Damit zum Postulat "Ligusterwüste durchmischen" inklusive dem Fachbeitrag von Vincent Fehr und Clemens Gnädinger, den alle erhalten haben.

Viele der vorgebrachten Wünsche und Argumente sind richtig. Die Biodiversität wird zunehmend wichtig, auch im städtischen Raum. Wir tun gut daran, dies bei Gestaltungsprojekten zu berücksichtigen und jeweils zu optimieren. Das macht Grün Schaffhausen, z.B. entlang der Quartierstrassen oder in Schularealen, wie im Gräfli seit vielen Jahren. Wir Stadträte, Grossstadträtinnen und Stadtplaner haben das Ziel der Biodiversitätsförderung immer vor Augen zu halten, bei Bau- und weiteren Vorhaben.

Damit zum Projekt "Sanierung Rheinuferstrasse":

- Auch da wurde die Begrünung für die Vorlage geplant und in der Kommission des Grossen Stadtrats behandelt. An diesem Ort geht es primär um die schützende Abtrennung des Fuss- und Radweges von der vierspurigen stark befahrenen Rheinuferstrasse. Ursprünglich war an eine Hagebuchenhecke gedacht, Liguster ist aber robuster, wärmetoleranter und wüchsiger. Deshalb ist die Umstellung auf Liguster korrekt gewesen.
- Nun zur zentralen Frage, ob entlang der Rheinuferstrasse eine vielfältige, artenreiche Wildhecke gepflanzt werden soll zugunsten der Insektenvielfalt. Ich bin der Meinung Nein! Es macht keinen Sinn, Insekten an die stark befahrene Strasse zu locken, wo sie dann fast alle vom Autoverkehr dahingemetzelt werden. Ich bin z.B. auch dagegen, direkt an die Strassen Amphibienbiotope zu bauen, wo die gefährdeten Tiere dann überfahren werden. Wir sollten für die Biodiversitätsförderung der Stadt Schaffhausen etwas grossräumiger denken und planen, also bitte über die ganze Stadt und die geht bis nach Hemmental und fast bis nach Beggingen.

Nochmals zur Rheinuferstrasse. Die Heckenpflanzung dort hatte und hat die Funktion, den Fuss- und Radweg vom Strassenverkehr abzuschirmen. Für das ist der Liguster ideal. Er wächst recht dicht, zurzeit blüht er übrigens schön, willkommen als Ablösung

der ab dem 15. Juni landwirtschaftlich genutzten Magerwiesen. Wie das in 5 bis 10 Jahren aussehen wird, kann jetzt schon besichtigt werden z.B. an der Rheinuferstrasse unterhalb des Kraftwerks. Seit längerem wird der Liguster von Grün Schaffhausen für solche Verkehrs-Trennungen verwendet. Eine vielfältige Wildhecke bräuchte viel mehr Platz, dann müsste man dem Fuss- und Radweg wegnehmen, was man bei diesem Projekt explizit nicht wollte.

„Von Fachleuten wird eine ökologische Aufwertung durch vielfältige, standortangepasste, pflegeleichte Bepflanzung verlangt, an einheimischen und (sub-)mediterranen Stauden und Sträuchern, mit einem insektenfreundlichen Blütenangebot das ganze Jahr über“. Zu denken wäre da z.B. an Cistrosen und weitere Arten aus dem mediterranen Raum, sie haben aber die Probleme, dass sie nur langsam wachsen, im Winter bei Frost eingehen und deshalb im Frühling wieder nachzupflanzen wären. Deshalb können sie kaum je eine genügende Höhe erreichen und damit die zentrale Funktion der Unterteilung in Fuss-/Radweg und Strassenbereich nicht erfüllen. Wundervoll blühende Magerwiesen mit Wildblumen, wie sie Grün Schaffhausen an zahlreichen Strassenbeeten erfolgreich unterhält, erbringen zu wenig Volumen zur Gestaltung und zur Abgrenzung des Strassenverkehrs.

Des Weiteren wird für die ästhetische Aufwertung und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Biodiversität bei der Bepflanzung entlang der Rheinuferstrasse ein Lehrpfad zur Vielfalt im Siedlungsraum gefordert, was wir grundsätzlich sehr unterstützen. Aber hier ist echt nicht der geeignete Platz dazu. Ein Lehrpfad braucht ein geeignetes Umfeld, am besten bei einer Schulanlage oder einem Stadtpark, wo Mensch und Natur Zeit und Raum haben zu verweilen und sich vielfältig zu entwickeln.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion findet mehrheitlich, *„das gross angelegte Ausreissen der kürzlich gepflanzten Liguster“* als unangemessen. Die Liguster sollen wie vorgesehen hochwachsen dürfen und den Fuss- und Radweg von der stark befahrenen Rheinuferstrasse abgrenzen. Eine gewisse Strukturierung und Auflockerung der langen Ligusterhecke kann erreicht werden, wenn die Liguster nicht als einheitliche *„Formschnitthecke“* gepflegt werden, sondern hie und da Abschnitte unterschiedlich wachsen gelassen werden. Da und dort kann auch ein robuster nicht starkwüchsiger Baum wie z.B. Feldahorn gepflanzt werden.

Für vielfältige Aufenthaltsqualität und mehr Biodiversität im Siedlungsraum freuen wir uns jetzt schon auf einen neu gestalteten Kammgarnhof ohne oberflächliche Autoparkierung. Immer noch freue ich mich über die Fusion von Schaffhausen und Hemmental, womit wir Städterinnen und Städter mit einer einzigartigen Fülle von Hemmentaler Biodiversität überschüttet worden sind. Schaffhausen ist dank dem Ortsteil Hemmental wohl eine der artenreichsten Städte der Schweiz. Dies gilt es zu erhalten und zu fördern. Das machen wir gerne zusammen.

Unsere Fraktion lehnt das Postulat zumindest mehrheitlich ab. Besten Dank.

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Das Postulat zur Ligusterwüste an der Rheinuferstrasse gab in unserer Fraktion einiges zu Bereden.

Einerseits waren da die konventionelleren Mitglieder der Fraktion mit der Einstellung, die Rheinuferstrasse ist saniert wie der Besteller es in Auftrag gegeben hat. So ist sie

auch ausgeführt worden. Warum sollte diese Ligusterwüste, eine spärliche Begrünung, wieder ersetzt werden? Bringt es eine Bereicherung, wenn die Wüste mit ein paar Gräsern durchbrochen wird? Unsere Fraktion wünschte sich damals einiges mehr zur Aufwertung der Rheinuferstrasse. Eine Anbindung der Altstadt zum Wasser, eine Velobrücke um den Radweg attraktiver zu gestalten. Sie ist bis heute noch unsichtbar. Die Flaniermeile schön dargestellt in der Vorlage, begrünt und belebt, ist heute eine Trottoir Erweiterung mit Sitzstange und Holzhandlauf. Die Rheinuferstrasse ist saniert, die Aufwertung etwas auf der Strecke geblieben. Die sicher nicht unwichtige Verkehrsachse erfüllt heute ihren Zweck, die Autos fließen wie das Wasser im Rhein dem Quai entlang.

Andererseits sind da unsere jungen Mitglieder der Fraktion, die ihre Anliegen für mehr Natur und weniger Autos berechtigt vorbringen. Es ist ihr Recht Fehler zu korrigieren, ihre Ideen und Pläne für die Zukunft einzubringen. Der achtsame Umgang mit der Umwelt ist ihnen wichtig und kann natürlich nur unterstützt werden. Eine monotone Begrünung als Begleitung einer Verkehrsachse trägt nicht viel zur geforderten Biodiversität bei. Darum ist für sie, die im Postulat von Matthias Frick (AL) geforderte Prüfung, wichtig.

Nun, das einerseits und das andererseits brachten wir in der Fraktion nicht zusammen. Darum haben wir uns für eine Stimmfreigabe entschieden, jedoch mit einer mehrheitlichen Stimmenthaltung.

Um die Rheinuferstrasse gesamthaft für Mensch, Tier und Grün zu beleben, braucht es unserer Meinung nach ein neues grüneres Gesamtkonzept. Wir warten gerne gemeinsam darauf.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen überbringen.

Wir geben Matthias Frick (AL) recht, dass die Baureferentin wohl nicht den kreativsten Tag hatte, als sie die Bepflanzung der Rheinuferstrasse geplant und ausgewählt hatte. Vielleicht war Liguster beim Zulieferer auch gerade im Sonderangebot. Es sollten ja diverse Pflanzen und Bäume werden. Nun haben wir Liguster auf der ganzen Länge. Schon etwas einfalllos, aber Liguster ist hart im Nehmen und auch grün. Brombeeren mit Strassenstaub will ja auch niemand.

Die Umsetzung der Vorlage ist aber tatsächlich nicht sehr schön gelungen. Auch die Beleuchtung sieht nach wie vor wie ein Provisorium aus und reiht sich damit ein. Wir hätten uns wohl alle mehr erhofft, wissen aber auch, dass an dieser Stelle nicht sehr viel mehr möglich ist, wenn wir die Kosten nicht komplett aus den Augen verlieren wollen.

Als passionierter Hobbygärtner muss ich dem Postulanten aber auch erklären, dass keine Bepflanzung für ewig hält. Gerade an so schwierigen Stellen werden leider manche Pflanzen nicht sehr alt.

Die jetzt neu eingepflanzten Liguster wieder auszureissen, wäre in unseren Augen Blödsinn. Die Lösung ist nach unserer Meinung, die Bepflanzung über die nächsten Jahre kontinuierlich zu durchmischen und so recht bald eine erfreulichere, buntere und nettere Anlage zu bekommen.

Wir lehnen das Postulat ab. Besten Dank.

Sandra Schöpfer (EDU)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Zuerst möchte ich Dr. Bernhard Egli (GLP) danken für die guten Ausführungen und den Wert zur Liguster. Ich habe zu Hause in meinem Garten auch Liguster.

Ich darf für die Fraktion der SVP und EDU zum Postulat vom 16. Februar 2021 "Ligusterwüste durchmischen" von Matthias Frick (AL) sprechen.

Die Liguster-Wüste an der Rheinuferstrasse wurde in unserer Fraktion diskutiert. Ich persönlich und einige in unserer Fraktion können Matthias Frick (AL) recht geben. Die Liguster-Rabatte als Trennstreifen zwischen der Strasse und dem breiten Velo- und Fussweg ist nicht sehr einladend und einfallsreich. Sie ist farblos und dient alleine als grüne Trennlinie zwischen den beiden Fahr- und Gehstreifen. Von Gemütlichkeit und Wohlbefinden ist hier keine Spur zu finden. Es geht um dieses Teilstück und nicht um andere Rabatten in der Stadt.

Weiter stand auch die Beleuchtung zur Diskussion, die eher einem Provisorium oder einer Wäscheleine gleicht. Auch sie ist kein Volltreffer. Doch dies wird im Postulat von Matthias Frick (AL) nicht angesprochen.

Wir sind trotz all den eher negativen Eindrücken der Rheinufergestaltung im Abschnitt Moser-Denkmal bis zur Rhybadi der Meinung, dass die Ligusterhecke, die günstig und praktisch scheint, vorläufig bleiben soll. Es wäre ein absoluter Unsinn, diese frisch gepflanzten Ligusterstauden schon wieder auszureissen und die Fläche umzugestalten. Der Stimmbürger würde mit Recht denken, dass wir Geld zum Verschleudern hätten.

Sicher besteht die Möglichkeit, dass Grün Schaffhausen mit wenig Aufwand vereinzelte Pflanzen in der Ligustereinöde auswechseln und mit blühenden Stauden ersetzen kann, um so etwas Abwechslung und Farbe der Rabatte zu vermitteln. Das wäre ein Kompromiss.

Der heutige Architekten-Trend für kahle eintönige Flächen ist nicht jedermanns Sache und wir wünschten uns, dass dem bei den nächsten Projekten etwas Gegensteuer gegeben wird. Der Gemütlichkeit und dem Wohlbefinden der Nutzer soll mehr Rechnung getragen werden.

Nicht zu vergessen ist, dass die Ligusterhecke ein Teil des Projektwettbewerbs und ein Bestandteil der Abstimmungsunterlagen war. Hier hätten die Kritiker früher hinschauen müssen.

Aus diesen Gründen sind wir schlussendlich der Ansicht, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Marti (SP)

Da offenbar niemand von der Mitte für Stadträtin Dr. Katrin Bernath eine Lanze bricht, will ich es hier an dieser Stelle tun. Ich möchte den "grünen" Stephan Schlatter (FDP), grün hinter den Ohren, daran erinnern, dass der nicht kreative Teil der Aufwertung

nicht zu ihrer Zeit zustande kam. Die Vorlage wurde noch von ihrem Vorgänger geschrieben. Danke.

Livia Munz (SP)

In diesem Vorstoss geht es um Biodiversität. Nur, weil man es in der Vorlage zur Rheinuferstrasse verpasst hat, sich um die Biodiversität zu kümmern, muss man doch nicht stur bleiben, sondern darf Fehler eingestehen.

Es ist schade zu hören, dass die neue Rheinuferstrasse so geplant wurde, dass sich weder Mensch, Tier, noch Insekten dort aufhalten sollten. So unattraktiv diese "Flaniermeile" auch geplant wurde, ist die Strasse doch keine Autobahn und daneben fliesst der Rhein und da hat es viele Insekten, ob wir wollen oder nicht.

Übrigens, ist die Liguster an sich nicht das Problem, das grosse Problem ist die Monokultur. Gestehen Sie doch den damaligen Fehler ein und korrigieren Sie ihn. Den ausgewechselten Teil der Stauden, könnte man sicherlich an einem anderen Ort wieder einpflanzen. Aus diesem Grund ein Ja zum Postulat von Matthias Frick (AL).

Georg Merz (Grüne SH)

Ich möchte noch etwas zur Aufwertung oder Neugestaltung der Rheinuferstrasse erwähnen. Ich war in der Spezialkommission, als dieses Geschäft beraten wurde. Es waren Treppenstufen zum Rhein vorgeschlagen um die Füsse zu kühlen. Das musste leider aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden, weil das Kraftwerk zu nahe ist und man kein Risiko eingehen wollte.

Es war ein Fussgängersteg an das zürcherische schattige Ufer geplant. Leider wurde auch dies aus Kostengründen in der Spezialkommission mehrheitlich abgelehnt.

Wir warten somit auf den Hof des Kammgarns mit schattenspendenden Bäumen und Sträuchern und einer Möglichkeit, etwas Kleines zu essen oder zu trinken und dann ist auch die Rheinuferstrasse aufgewertet. Vielen Dank.

Urs Tanner (SP)

Normalerweise höre ich der schlausten Juristin oder dem schlausten Juristen zu und das bin leider selten ich. Aber hier, haben wir neben Dr. Bernhard Egli (GLP) niemand der wirklich diese Fachrichtung studiert hat und sein Votum hat mich ehrlich gesagt sehr überzeugt. Das war sehr klug. Weil ich schon etwas älter bin, ein alter weiser Mann, muss ich doch auch sagen, dass man jetzt die Schuld hin- und herschieben kann und ob es nun ein Vorprojekt von dem armen Peter Kämpfer oder von Dr. Raphaël Rohner ist, meine Damen und Herren, das Volk hat diese ungeliebte Vorlage so angenommen, somit können Sie das Volk beschuldigen, das war so. Ich danke aber auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Sie können sich erinnern, wie wir Beat Brunner damals kritisiert haben, als er mit dem Herrenacker Sachen verlangt hat, die damals gegen die Abstimmung waren. Das ist eine Vorlage, bei der wir von der SP damals die Stimmfreigabe beschlossen haben. Es war eine Beton-Saniervorlage, aber das Volk hat dies so durchgewinkt. Das hat Geld gekostet und ich glaube den Ausführungen von Dr. Bernhard Egli (GLP). Ich habe keine Ahnung von Biologie und Botanik und von daher muss ich sagen, werde ich mich knirschend enthalten, aber dieser Steg über den Rhein muss irgendwann wieder als Vorstoss kommen. Darüber

müssen wir erneut diskutieren und nicht über Blümlein. Danke.

Daniela Furter (Grüne SH)

Ich muss Kollege Urs Tanner (SP) widersprechen, Entschuldigung.

Kollege Tanner, ich glaube nicht, dass das Volk diese Ligusterwüste wollte, denn es war ein Gesamtpaket, über das das Volk damals abgestimmt hat und nicht über die Ligusterwüste. Zwar ist der Liguster eine sehr gute und wertvolle Pflanze, sie ist immergrün, heimisch und bietet vielen Insekten und Vögeln Nahrung. Doch am Rheinufer, da sehen wir eine nimmer endende Ligusterhecke, die absolut keine Vielfalt bietet. Monokultur ist nie gut. Egal wie wertvoll die Pflanzen sind.

Doch wie könnte dies angegangen werden? Anstatt in Zukunft serbelnde oder abgestorbene Pflanzen wieder mit Liguster zu ersetzen, wäre es angebracht zwischendurch anderen Pflanzen eine Chance zu geben. Einen Teil der Ligusterhecke könnte man, wie schon erwähnt, hochwachsen lassen und damit noch mehr Grün bewirken. Bei einigen Flächen macht es sicher Sinn, Ligusterpflanzen durch andere einheimische Gewächse zu ersetzen.

Sind wir ehrlich, das Rheinufer ist im heutigen Zustand weder für Fussgängerinnen und Fussgänger noch für Velofahrerinnen und Velofahrer attraktiv. Man muss den Blick schon weit in die Ferne Richtung Feuerthalen schweifen lassen, damit man ein bisschen Grün erhascht und sich an der Natur erfreuen kann. Mehr Biodiversität, nicht nur auf Zürcher Gebiet, sondern auch in der Stadt Schaffhausen würde ich sehr begrüßen.

Für eine grössere Vielfalt und ein attraktiveres Rheinufer empfehle ich Ihnen deshalb ein Ja zum Postulat von Matthias Frick (AL). Besten Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Gerne möchte ich noch kurz auf die Voten eingehen. Es ist eigentlich sehr erfreulich, dass hier eine Diskussion geführt wird zu einem Thema, zu dem früher weniger Sensibilität da war. Es ist eine Diskussion, die vor rund fünf Jahren in der Spezialkommission hätte geführt werden sollen. Ich finde es schön, dass nun konkrete Beurteilungen und Vorschläge kommen. Wie wir hören, sind auch Fachleute verschiedener Meinungen. Diejenigen, die jetzt sehr pauschal ins Gericht gehen, dass wir mehr für die Biodiversität machen müssen, da sind wir uns alle einig, ja das müssen wir. Jedoch müssen wir uns genau überlegen, wo wir mit welchem Einsatz welche Wirkung erzielen und was für ein Signal es ist, wenn man frisch gepflanzte Sträucher schon wieder ausreissen würde. Deshalb möchte ich Sie nochmals dazu ermuntern, wie schon im Namen des Stadtrats festgehalten, dass Sie das Postulat jetzt nicht überweisen und dass wir bei neuen und zukünftigen Projekten oder bei zukünftigen Diskussionen das Thema ernst nehmen und uns da dafür einsetzen, dass es von Beginn an richtiggemacht wird. Wenn wir jetzt jedes Projekt im ersten oder zweiten Jahr wieder umkehren, dann wäre das wirklich auch nicht nachhaltig.

Matthias Frick (AL)

Schlusswort

Trotz der Ablehnung hat mich die Fraktionserklärung der FDP eigentlich am meisten erfreut. Denn sie hält fest, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn die FDP die

Realisierung der Ersatzbepflanzung auch über die nächsten Jahrzehnte erstrecken will. Immerhin. Danke auch Daniela Furter (Grüne) und Livia Munz (SP) für ihre Worte.

Wir haben es von Stadträtin Dr. Katrin Bernath gehört, die definitive Höhe des Ligusters, die angestrebt wird, ist bei 70 bis 80 Zentimeter vorgesehen. Das ist wohl gut dafür, dass die Autofahrer freie Sicht auf den Rhein haben. Eine Trennwirkung aber zwischen dem Weg für den Langsamverkehr auf der Kragplatte und dem Autostrassenraum ist damit nicht möglich, Dr. Bernhard Egli (GLP). Liguster kann mit einer Höhe von 70 bis 80 Zentimeter gar nichts abschirmen. Damit hat sich eigentlich die Hauptargumentationslinie deiner Ausführungen erledigt, die ja darauf abzielte, dass die im Schreiben von Vincent Fehr und Clemens Gnädinger erwähnten Pflanzen diese Trennwirkung nicht erwirken könnten.

Lieber Dr. Bernhard Egli (GLP), von dir als Ökologe hätte ich persönlich ein wenig mehr Verständnis für den Vorstoss erwartet, ganz ehrlich. Aber man kann sich ja auch täuschen. Nur so viel, bei der angestrebten Höhe wird der Liguster langfristig nicht blühen, im Gegensatz zu dem, den du im Naturpark gepflanzt hast. Deshalb gibt es offensichtlich einen gröberen Unterschied zwischen deinen 200 Ligusterpflanzen und denjenigen, die an der Rheinuferstrasse stehen. Das ist übrigens die Aussage eines Ökologen, nicht von mir.

Ich finde, man kann auch als demokratisches Gremium gescheitert werden, Frau Baureferentin. Und es wäre durchaus vertretbar, diese Monokultur als Fehler zu betrachten, den man begangen hat und den man korrigieren muss. Aber dafür müsste man natürlich etwas Mut aufbringen. Mut zur Gestaltung. Ich finde es etwas billig, wenn man diese Monokultur an der Rheinuferstrasse einfach verteidigt, indem man aufzählt, was Cooles man alles an anderer Stelle gemacht hat.

Die Rheinuferstrasse ist ein absoluter Reinfluss. Und das hat dieser Rat und dieser Stadtrat zu verantworten. Nicht das Stimmvolk, das Stimmvolk konnte nur ja oder nein sagen, mit dem Ausblick, dass Subventionen von Bund und Kanton wegfallen, wenn die Sanierung verzögert wird. Und das Ergebnis auf jeden Fall, das ist mies. Das sieht jeder, der dem Fussweg entlanggeht. Ich empfehle Ihnen, machen sie das mal. Am besten zu zweit, an einem Morgen um 10.00 Uhr oder an einem Abend um 19.00 Uhr. Man kann sich dort auch kaum unterhalten.

Insofern reiht sich die Rheinuferstrasse nahtlos ein an die Geschichte von grauenvollen Fehlplanungen, die sich diese Stadt geleistet hat. Ich empfehle Ihnen, den Mut aufzubringen und diese Korrektur zu initiieren mit der Überweisung dieses Postulats. Besten Dank.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 10 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Sitzung Nr. 10**ANWESENHEITSKONTROLLE SITZUNG NR. 10**

Es sind **33 Ratsmitglieder** anwesend.

(Martin Egger (FDP), Stefan Oetterli (SVP) und Markus Leu (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.

**Traktandum 7 Verfahrenspostulat Angela Penkov (AL) vom 9. März 2021:
Stellvertretungen mit Stimmrecht in allen Kommissionen****Angela Penkov (AL)****Begründung**

Wir müssen uns heute Abend nicht allzu viele Gedanken über Stellvertretungen machen und können dieses Traktandum nach wenigen Minuten abschliessen. Ich möchte aber noch kurz ausholen.

Ich werde mein Verfahrenspostulat an dieser Stelle zurückziehen, da unser Rat heute Abend einstimmig entschieden hat, eine Spezialkommission (SPK) für die Teilrevision der Geschäftsordnung (GO) einzusetzen. Ich bin zuversichtlich, dass mein Anliegen zur Vereinheitlichung der Stellvertretungslösungen in der SPK gut eingebracht werden kann und eine entsprechende Änderung der GO geprüft und umgesetzt werden kann.

Hier nochmals kurz meine Beweggründe, die mich veranlasst haben, mein Postulat einzureichen: Die aktuelle GO sieht keine einheitliche und logisch nachvollziehbare Regelung vor, wenn es um den Einsatz von Stellvertretungen in den ständigen Kommissionen und den SPK's geht. Während in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport sowie in den SPK's Ratsmitglieder vertreten werden können und auch ein Stimmrecht haben, sind für die GPK keine Stellvertretungen vorgesehen. Im Büro wiederum sind Stellvertretungen möglich, jedoch ohne Stimmrecht. Eine klare Formulierung in der GO existiert für die zweit erwähnten nicht. Warum braucht es Stellvertretungen mit Stimmrecht?

Ein konkretes Beispiel. Gerne erinnere ich Sie nochmals an die letzte Budgetdebatte. Im Rat wurden Bericht und Anträge der GPK zum Budget behandelt. Ein Antrag beinhaltete die Festlegung des Steuereffusses auf 92%. Die sogenannte "Mehrheitsmeinung" der GPK, auf welche sich mehrere Ratsmitglieder während der Debatte beriefen, kam allerdings nur zustande, weil ein GPK-Mitglied krank war und ein anderes GPK-Mitglied sein Kind aus der Betreuungsrichtung abholen musste. Die Schlussabstimmungen fanden somit in einer unvollständigen GPK statt und fielen entsprechend bürgerlich aus.

Natürlich könnte das Ganze auch andersrum laufen und ich möchte betonen, dass es sich hier wenig um ein linkspolitisches Anliegen geht, sondern um eine simple, strukturelle, demokratiesteigernde Geschichte, die allen dienen soll.

Mit der Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters wird gewährleistet, dass die Stimme einer Partei bzw. einer Fraktion in allen Kommissionen nicht verloren geht, wenn ein Kommissionsmitglied verhindert ist. Für alle ständigen Kommissionen, SPK's und das Büro soll das Stellvertretermodell einheitliche Rechte ermöglichen, welche aber natürlich auch an die geltenden Pflichten der gewählten Kommissionsmitglieder gekoppelt sind, unter anderem der Geheimhaltung sensibler Daten bis zur

Veröffentlichung der Kommissionsberichte.

Ich freue mich, nun mein Anliegen in der SPK zur Teilrevision der GO einbringen zu können und wünsche uns allen an diesem Punkt eine weiterhin spannende Ratssitzung. Besten Dank.

Ratspräsident Marco Planas (SP)

Die Postulantin hat ihr Verfahrenspostulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 8 Interpellation Urs Tanner (SP) vom 29. März 2021:
Mobile, demontierbare Elektromotore für Weidling**

Urs Tanner (SP)

Begründung

Es gibt gewichtige und grosse Vorstösse, dieser gehört ganz gewiss nicht dazu. Und dennoch getraue ich mich, das Thema anzudiskutieren.

Als Mit-Vater der fifty-fifty-Initiative und Verfasser derselben, erlaube ich mir zur Umsetzung und zur Lücke Fragen zu stellen. Dass ich Stadtrat spielte und mir die Kompetenz anmasste, dass in einer Motion zu machen, war falsch und wohl freudianisch. Es ist und bleibt Kompetenz der Exekutive.

Zu meiner Ehrrettung muss ich sagen, dass aber die besagte Motion von meiner Fraktion einstimmig abgesegnet wurde, was den Fehler nicht besser macht. Häme und Scherze sind ausdrücklich erwünscht. Ich freue mich drauf.

Zum Begriff der Gesetzeslücke.

Ausgangspunkt: Das Gesetz regelt eine bestimmte Frage nicht, es schweigt. Bedeutung des qualifizierten Schweigens: Das Fehlen einer Regelung bringt die Rechtslage zutreffend zum Ausdruck. Es muss nicht gehandelt werden, diese Ansicht wird wahrscheinlich der Stadtrat vertreten.

Meiner Ansicht nach ist es eine Lücke, eine Regelung ist erforderlich, eine planwidrige Unvollständigkeit des positiven Rechts. Fertig Juristinnen- und Juristenseminar.

Zur Sache: Heute habe ich einen motorlosen Pfosten; ich stachle meinen Weidling also vom Lindli bis in den Schaaren, leider nicht mehr ganz so schnell wie früher. Dann packe ich meinen mobilen, demontierbaren Elektromotor aus, geladen mit reiner Solarenergie von SH POWER und tuckere in die Laag, verpacke das Motorenteil wieder und treibe runter nach Hause. Das wird übrigens heute schon praktiziert; Gesetzeslücke hin oder her. Ich bin gespannt auf die Antwort des Stadtrats und der Kolleginnen und Kollegen.

PS: Richtig interessant wäre es ja alle Benzin-Motormocken nah dies nah durch Elektromotoren zu ersetzen, aber das ist wieder eine andere Idee und nicht Thema meiner Interpellation. Besten Dank.

SR Christine Thommen**Stellungnahme des Stadtrats**

Mit Datum vom 26. April (recte: 26. März) 2021 hat Grossstadtrat Urs Tanner (SP) eine Interpellation zu mobilen, demontierbaren Elektromotoren für Weidlinge eingereicht. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Kurz zur Vorgeschichte

Seit 1986 galt die Regelung, wonach bei der Zuteilung von Bootsliegeplätzen in erster Linie Personen berücksichtigt wurden, welche sich verpflichteten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung wurde zum Zweck eingeführt, ein Gleichgewicht zwischen motorlosen Booten und Motorbooten zu erreichen. Nachdem dieses Gleichgewicht erreicht worden war, sowie aufgrund geänderter Grundlagen im kantonalen Richtplan, hat der Stadtrat im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Benützung der Bootsliegeplätze (Weidlingsreglement) Ende 2015 entschieden, auf diese Regelung (sog. fifty-fifty-Regelung) zu verzichten. In der Folge wurde eine Volksinitiative eingereicht mit dem Ziel, die Wiedereinführung der fifty-fifty-Regelung zu erreichen.

Am 24. September 2017 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 61% klar angenommen. Als Folge ist seither auf Stufe Stadtverfassung (Art. 2a) geregelt, dass die Bootsliegeplätze der Stadt Schaffhausen so vergeben werden, dass es zur Hälfte Boote mit und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat. Im Weidlingsreglement ist in Art. 3 Abs. 1 eine gleichlautende Bestimmung zu finden.

In der die Volksinitiative vorberatenden grossstadträtlichen Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wurde diskutiert, ob man der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen soll, der die Elektromotoren gesondert betrachtet in dem Sinne, dass diese von der fifty-fifty-Regelung ausgenommen wären, d.h. den Weidlingen ohne Motor gleichgestellt wären. Diese Idee wurde von der Kommission nicht weiterverfolgt. In der Debatte im Grossen Stadtrat vom 7. März 2017 wurde dann von Seiten der damaligen ÖBS der Antrag gestellt, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, dass bei der Bootsplatzvergabe Boote mit Elektromotor wie motorlose Boote behandelt werden. Dieser Antrag wurde vom Grossen Stadtrat mit 25 : 3 Stimmen klar abgelehnt.

Zu den einzelnen Fragen:*1. Wie löst der Stadtrat das Problem der Gesetzeslücke?*

Der Interpellant geht in seiner ersten Frage offenbar davon aus, dass es sich bei den im Verfassungs- und im Reglementstext nicht erwähnten Elektromotoren um eine Gesetzeslücke handelt. Erlauben Sie mir einen etwas längeren juristischen Exkurs zum Thema der Gesetzeslücke, der auf einen anderen Schluss kommt als der Interpellant.

Von einer Gesetzeslücke spricht man, wenn sich eine gesetzliche Regelung als unvollständig erweist, weil sie auf eine bestimmte Frage keine Antwort gibt. Bevor allerdings von einer Lücke ausgegangen werden kann, ist zu ermitteln, ob das Fehlen einer ausdrücklichen Anordnung nicht eine bewusst negative Antwort des Gesetzes, ein sogenanntes qualifiziertes Schweigen, darstellt. In diesem Fall hat der

Gesetzgeber eine Frage nicht übersehen, sondern stillschweigend mitentschieden.

Konkret, wie schon erwähnt, ist sowohl in der Stadtverfassung wie auch im Weidlingsreglement geregelt: *“Die Liegeplätze werden so vergeben, dass es zur Hälfte Boote mit und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat.”* Die gesetzliche Grundlage spricht also von Motoren im Allgemeinen, ohne eine Unterscheidung zu machen zwischen elektrischen und übrigen. Man kann deswegen jedoch nicht von einer Gesetzeslücke sprechen. Die Regelung ist umfassend und bezieht sich mangels anderslautendem Wortlaut auf alle Motorenarten. Hätte der Gesetzgeber eine Unterscheidung treffen und Elektromotoren speziell behandeln wollen, so hätte er dies getan. Es handelt sich deshalb bezüglich Sonderbehandlung von Elektromotoren nicht um eine zu füllende Gesetzeslücke, sondern um ein sogenanntes qualifiziertes Schweigen.

Selbst wenn man sagen würde, der Wortlaut der Bestimmung ist nicht klar bzw. zu wenig differenziert, so gelangt man auch mittels Auslegung der erwähnten Norm zu selbigem Ergebnis. Die Initianten der Volksinitiative *“Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein”* trafen diese Unterscheidung nicht, im Gegenteil. Eine mögliche Sonderbehandlung von Elektromotoren wurde ausserdem im Stadtrat wie auch wie eben dargelegt im Grossen Stadtrat thematisiert und explizit verworfen.

Mit anderen Worten: Es liegt keine Gesetzeslücke vor. Elektromotoren wurden bewusst als Motoren im Sinne der 50:50-Regelung betrachtet. Somit gibt es diesbezüglich aus juristischer Sicht keinen Handlungsbedarf.

2. Ist der Stadtrat gewillt das Problem zu lösen, indem er zum Beispiel klar definiert, dass Boote ohne Motor mobile, demontierbare Elektromotore nutzen dürften; eine dauerhafte Montierung des Elektromotors aber untersagt bliebe?

Wie bereits ausgeführt, haben sich sowohl der Stadtrat wie auch die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt und das Parlament mit der Thematik der Elektromotoren beschäftigt und haben die Gleichstellung von Elektromotoren mit motorlosen Booten abgelehnt. In der Folge haben auch die Stimmberechtigten - zumindest implizit - sich klar dagegen ausgesprochen. Dies ist notabene erst knapp vier Jahre her. Seither hat sich an den tatsächlichen Verhältnissen, auch an der technischen Entwicklung von Elektromotoren, nicht derart viel geändert, als dass von einer völlig veränderten Ausgangslage ausgegangen werden müsste, welche die damalige Debatte in einem völlig anderen Licht erscheinen lassen würde. Im Übrigen - und nicht ganz unwesentlich - ist der Wille des Stadtrats in dieser Sache insofern nicht allein entscheidend, als dass es nicht in seiner Kompetenz liegen würde, das Anliegen des Interpellanten umzusetzen, da eine blosser Änderung des in der Kompetenz des Stadtrats liegenden Weidlingsreglements nämlich nicht genügen würde. Es bräuchte vielmehr eine Änderung der Verfassung und damit erneut eine Volksabstimmung, lässt doch die eingangs zitierte Verfassungsbestimmung wie dargelegt eine Subsumption von Elektromotoren unter *“motorlos”* nicht zu.

Der Stadtrat hatte schon damals und hat immer noch grosses Verständnis für ältere und/oder handycapierte Stachlerinnen und Stachler, welche mit einem Elektromotor den Genuss ihres Weidlings länger oder einfacher ermöglicht werden könnte. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass es einer Nichtrespektierung des klaren Volkswillens entsprechen würde, nach nur vier Jahren erneut eine Volksabstimmung zum genau gleichen Thema durchzuführen. Dies entspricht nicht dem

Demokratieverständnis des Stadtrats, weshalb er keinen Anlass für eine erneute Aufnahme der Thematik innert dieser sehr kurzen Zeitspanne sieht, welche, wie dargelegt, einer erneuten Volksabstimmung bedürfte.

Stephan Schlatter (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen überbringen.

Die Abstimmung über die fifty-fifty-Regelung ist noch nicht so lange her. Jetzt mit einer Interpellation wieder eine Änderung anzusprechen ist etwas eigenartig. Ganz besonders da der Postulant ja diese Regelung wollte.

Noch in der Diskussion über die fifty-fifty-Regelung war für die Genossen jeder Motor des Teufels. Nun kamen eben auch Sozis ins Alter, wo die Stachelei halt doch mühsam wird. Da wäre so ein E-Motörli halt schon nicht schlecht. Man kommt damit problemlos in den Scharen, es macht weder Lärm noch Wellen und auch nicht wirklich Schmutz. Sogar unser Stadtpräsident fährt motorisiert den Rhein hinauf und zwar mit Sprit. Aber das nur nebenbei.

Also wir Freisinnige haben genau das schon vor Jahren haben wollen und schon immer gesagt. Damals haben wir sogar gesagt, dass E-Motoren gar nicht als Motoren gezählt werden sollten, da sie eben weder Schmutz noch Wellen oder Lärm produzieren.

Trotzdem finden wir diesen Funken Vernunft richtig. Da wollen wir kräftig pusten und unterstützen diese Idee. Jeder Schritt in dieser Richtung ist sicher gut und ermöglicht mehr Menschen den Genuss des Rheins ohne Schaden für andere.

Besten Dank und nächstes Mal doch gleich so.

Georg Merz (Grüne SH)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

Ich spreche über mobile, demontierbar Elektromotoren für Weidlinge. Was heisst mobil und demontierbar? Was heisst keine dauerhafte Montierung? Jeder Motor an Weidlingen wird im Frühling montiert und im Herbst demontiert. Jeder Motor wäre somit mobil und nicht dauerhaft montiert. Ich habe mich beim kantonalen Schifffahrtsamt erkundigt, was es braucht, um einen mobilen Elektromotor an einen Weidling montieren zu dürfen.

Es müssen nur drei Punkte erfüllt sein:

1. Der Weidling muss die Bedingungen für eine sichere Montage erfüllen. Das heisst, es braucht in der Regel eine kleine Verstärkung.
2. Der Besitzer muss einen Versicherungsnachweis vorlegen für ein Wasserfahrzeug mit Motor.
3. Die Schifffahrtskontrolle trägt auf dem Bootsausweis die Bewilligung ein für die Benützung eines Motors.

Sie sehen, ein Weidling mit elektrischem Hilfsmotor ist rechtlich ein Motorboot.

Bei der Zuteilung eines Pfostens unterschreibt die Hälfte der Mieter jedoch einen Nutzungsvertrag für die Benützung des Pfostens für ein Boot ohne Motor. Wer diesen Vertrag nicht mehr einhalten will, verliert den Pfosten. Die Stadtpolizei kontrolliert die

Einhaltung des Vertrages jährlich. Eine einfache und klare Regelung ist bei diesem sehr emotionalen Thema sehr, sehr wichtig.

Dass 2018 aktualisierte Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze ist eine Folge der Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein" und wurde vor nur 4 Jahren mit 61% klar angenommen. So soll es bleiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Stamm (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Bis jetzt sind alle sehr anständig mit dem Interpellanten umgegangen. Das ändert sich vielleicht jetzt etwas.

Mit Freude und einem schelmischen Lachen in Richtung SP gebe ich Ihnen gerne meine persönliche Fraktionserklärung der SVP/EDU bekannt.

Es ist immer wieder amüsant, wie die SP verschiedene Richtungswechsel oder besser gesagt Slalomläufe absolviert beim Thema Weidling und Rhein. Vor sechs Jahren setzte sich die ganze A-Prominenz der SP bis hin zum amtierenden Kantonsgerichtspräsident dafür ein, dass Stachler ihrem Hobby mit uneingeschränktem Alkoholenuss ungestört frönen dürfen und von polizeilichen Alkoholkontrollen ausgenommen würden.

Vier Jahre später setzten sich die gleichen SP-Exponenten für die Beseitigung der Wiffen ein, aus Sicherheitsgründen. Auslöser war der Unfall beim Schupfen mit SP-Beteiligung bei dem sich alle Exponenten widerrechtlich vor dem Eintreffen der Polizei aus dem Staub gemacht hatten und eine internationale Suchaktion ausgelöst werden musste. Nun, Urs Tanner (SP) geht jetzt auch noch an den Start des nächsten Slalomlaufes mit den Elektromotoren. Gerade die SP, bei allen politischen Anliegen der Aktion Rhy immer als uneingeschränkte Unterstützerin zuvorderst mit im Weidling, ohne Motor.

Der Souverän und die Aktion Rhy wollten bei der letzten fifty-fifty-Abstimmung explizit das Thema Elektromotoren im selben Kontext verstanden wissen, wie ein Verbrennungsmotor, egal ob mobil oder nicht, und so steht es im Gesetz heute 430.1 Weidlingsreglement. Deshalb gibt es 1. keine Gesetzeslücke und 2. muss der Stadtrat keine Anpassungen vornehmen. Das hat er schon einmal versucht, mit bekanntem Ausgang seitens der zweiten fifty-fifty Volksabstimmung.

Lobend zu erwähnen ist die klare Haltung der Aktion Rhy, welche die Anliegen in dieser Interpellation klar ablehnt. Da ich selbst im Dunstkreis der Gründerväter der Aktion Rhy aufgewachsen bin, respektiere ich deren Konsequenz, wie sie ihre Ansprüche an den Rhein uneingeschränkt vorleben. Einer zum Beispiel hat seinen Weidlingspfosten abgegeben und verzichtet nun auf seinen lebenslangen Lebensinhalt. Viel mehr staune ich auch über deren hohe Altersraten und schliesse daraus: Es kann nichts Gesünderes geben, als Stacheln auf dem Rhein.

Im Vorfeld der zweiten fifty-fifty Initiative gab es einen Leserbrief in der SN: *"Das Thema E-Motor steht vor der Tür, und was machen die Ideologen der Aktion Rhy? Sie verbauen mit dieser Initiative die Möglichkeit E-Motoren bevorzugt zu behandeln und einen altershalben Umstieg von Stacheln auf E-Motoren zu gewähren."* Ein Zitat aus einem Leserbrief eines Grossstadtrats, der gerade am Rednerpult steht.

Deshalb lieber Urs, lass es wie es ist und wenn uns dann mal die Kräfte nicht mehr alleine reichen sollten, können wir es immer noch mit einer gemeinsamen Stachelfahrt mit geeinten Kräften versuchen. Besten Dank.

Bea Will (AL)**AL-Fraktionserklärung**

Nur ganz kurz. Ich zitiere gerne nochmals Simon Sepan (AL), wie er bereits vor ein paar Jahren in diesem Rat gesagt hat: *„Der Rhein ist ein Ort der Entschleunigung in dieser manchmal doch sehr hektischen Zeit.“* Dies gilt es für uns beizubehalten und eine vermehrte Motorisierung sei es eine herkömmliche oder eine elektrische läuft dem breiten Bedürfnis nach einem ruhigen und entspannenden Naherholungserlebnis zuwider. Und wie SR Christine Thommen es bestens erklärt hat, nach wie vor gilt fifty-fifty, so wie es das Volk gewünscht hat. Die AL findet nach wie vor, je weniger Menschen motorlos auf dem Rhein unterwegs sind, umso besser.

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

Der Interpellant wünscht kein Schlusswort.

Traktandum 9**Postulat von Matthias Frick (AL) vom 23. März 2021:
Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten!
Vererbung abschaffen!****Ratspräsident Marco Planas (SP)**

Grossstadtrat Urs Tanner (SP) hat mir mitgeteilt, dass er als Weidlingspfostenbesitzer bei diesem Geschäft freiwillig in den Ausstand tritt.

Matthias Frick (AL)**Begründung**

Dieses Postulat ist eigentlich selbsterklärend, ich bräuchte eigentlich nicht allzu viele Worte darüber zu verlieren. Die Anzahl Weidlingspfosten ist begrenzt, die Anzahl Interessenten für einen Pfosten ist praktisch unbegrenzt.

Mir geht es mit meinem Vorstoss darum, dass sich der Stadtrat überlegen soll, wie dafür gesorgt werden kann, dass regelmässiger Weidlingspfosten “auf den Markt” kommen.

Vielleicht muss ich hier deklarieren, dass ich auf keiner Warteliste bin, und auch nicht vorhabe, mich auf einen Pfosten zu bewerben. Ich bin Mitglied eines Vereins, der einen Pfosten besitzt und könnte – wenn ich den wollte und einen Weidling auch bedienen könnte – auf einen solchen zurückgreifen. Es ist also nicht eine persönliche Motivation für meinen Vorstoss, dass ich selber auf der Liste vorwärtskommen möchte. Mir geht es tatsächlich darum, mehr Leuten in der Stadt Schaffhausen die Möglichkeit zu geben, mit einem Weidling zu fahren.

Es ist mir bewusst, dass bereits gewisse Schritte in diese Richtung gemacht wurden. Ich bin aber der Ansicht, dass diese nicht ausreichend sind. Das liegt daran, dass wer einen Pfosten hat, diesen quasi über seinen Tod hinaus behalten kann, indem er ihn seinen Nachkommen hinterlässt. Ich verstehe jeden, der das angesichts der heutigen

Rechtslage so handhabt, wieso sollte man das Privileg "Weidlingspfosten" denn auch leichtfertig aufgeben, wenn es nicht zwingend nötig ist und so schwer, wieder an dieses Privileg zu kommen?

Das Problem ist nur, dass dieser Mechanismus dazu führt, dass es auf der Liste viel zu langsam vorwärtsgeht. Mir geht es nicht darum, dass verwitweten Partnern der Pfosten weggenommen wird. Es geht mir einzig und allein darum, dass es mehr Wechsel gibt. Ich bin sicher, dass der Stadtrat hier kreative Lösungen finden kann. Auch praktikable und faire Übergangsbedingungen wären zwingend. Denn was macht man mit einem Boot ohne Pfosten?

Die Aktion Rhy jedenfalls unterstützt mein Postulat, so lese ich zumindest die Stellungnahme, die mir von Nino Keller namens des Vereins zugestellt wurde. Das hat mich sehr positiv überrascht. Der Verein macht auch konkrete Vorschläge zur Umsetzung meines Postulats und schreibt in seiner Stellungnahme:

- Bootsliegplatzmieterinnen und -mieter sollten die Möglichkeit haben, einen Verein zu gründen und dabei ihren Pfosten in einen Vereinspfosten umzuwandeln (unter Beachtung der fifty-fifty-Regelung)
- Die Weitergabe des Bootsliegplatzes ist nur an direkte, volljährige Nachkommen sowie Ehepartner und -innen und eingetragene Partner und -innen gestattet, wenn sie diesen in einen Vereinsliegplatz umwandeln.

Das sind alles Positionen, die meinem Postulat entsprechen können. Ich bin da völlig offen und möchte dem Stadtrat freie Hand lassen bei der Umsetzung, so lange er dafür sorgt, dass sich langfristig das Problem des geschlossenen Kreises auflöst, innerhalb dessen sich die Bootspfähle befinden. Die Stadt nämlich wächst stetig und damit die Anzahl potenzieller Interessenten für einen Weidlingspfosten während die Anzahl Pfosten bekanntlich stabil bleibt. Aus langfristiger Perspektive wird das System laufend ungerechter. Ausserdem ist auch zu bedenken, dass die städtischen Pfosten wie der Name schon sagt, städtisch sind, das heisst, allen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Stadt gehören. Das macht es besonders stossend, wenn Bootspfähle in den immer gleichen Händen der immer gleichen Familien bleiben.

Mir ist bewusst, dass ich mich mit diesem Vorstoss nicht nur beliebt mache. Unmittelbar nach der Einreichung hat sich ein alter Bekannter bei mir gemeldet und mir erklärt, dass ihn dieser Vorstoss aufrege. Ich kann Ihnen sagen, ich verstehe das. Für die einzelnen Inhaber kann das Streichen der Vererbungsmöglichkeit wirklich bitter sein.

Aber wir machen hier nicht Politik für einzelne, sondern besprechen generell abstrakte Normen, die alle betreffen.

SR Christine Thommen

Stellungnahme des Stadtrats

Ich freue mich, dass ich mich aufgrund der beiden Vorstösse so intensiv mit dem Thema "Weidlinge" befassen durfte. Das war eine gute Einführung in meine Tätigkeit als Sicherheitsreferentin. Gerne präsentiere ich Ihnen deshalb die Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat von Matthias Frick (AL). Der Postulant bittet den Stadtrat zu überprüfen, ob mit einer Anpassung des Weidlingsreglements dafür gesorgt werden könne, dass sich die Gruppe von Benutzerinnen und Benutzer von Bootsliegplätzen stärker durchmischt.

Der Stadtrat hat die Thematik des eingeschränkten Nutzerinnen- und Nutzer-Kreises von Bootsliegeplätzen erkannt und hat daher mit der Revision des Weidlingsreglements im Jahr 2015 insbesondere auch das vom Postulanten erwähnte Ziel einer stärkeren Durchmischung von Benutzerinnen und Benutzern der Bootsliegeplätze verfolgt.

Zusammengefasst wurden in dieser Hinsicht folgende neue Regelungen beschlossen:

- Pro Haushalt kann nur noch eine Person in die Warteliste eingetragen werden.
- Eine Aufnahme auf die Warteliste ist erst ab Erreichen der Volljährigkeit möglich.
- Einführung einer Bearbeitungsgebühr für die Warteliste von Fr. 30.00 pro Jahr.
- Wartelistenplätze können nicht vererbt werden.

Weiter wurde neu geregelt, dass auf die Wartelisten kommen können und einen Bootsliegeplatz nur Personen nutzen dürfen, die Wohnsitz im Kanton Schaffhausen oder einer Anrainergemeinde des Rheins zwischen Stein am Rhein und Buchberg haben, letzteres nur sofern diese den Schaffhauser Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern Gegenrecht gewähren. Durch diese Kantonsbewohnerbervorzugung plus Anrainergemeinden mit Gegenrecht kamen 13 Bootspfähle in den Umlauf.

Weiter wurde eine bevorzugte Behandlung von Weidlingsvereinen eingeführt. Vereine mit Sitz in Schaffhausen oder einer Anrainergemeinde erfahren bei der Vergabe der Bootsliegeplätze eine bevorzugte Behandlung. Solche Vereine müssen mindestens 15 Mitglieder haben, sich an einen offenen Benutzerinnen- und Benutzerkreis wenden und als Zweck in ihren Statuten die gemeinschaftliche Nutzung des Rheins mit Weidlingen vorsehen.

Mit dieser Förderung von Weidlingsvereinen konnte und kann ein schneller Zugang für eine Vielzahl von Personen geschaffen werden. Die Vergabe erfolgt alternierend mit den Privatpersonen. Seit 2019 haben 15 Vereine neu einen Liegeplatz erhalten, insgesamt sind 53 Liegeplätze an Vereine vergeben. Aktuell befinden sich noch vier Vereine auf der Warteliste.

Eine kurze Hochrechnung: Ein Weidlingsverein muss mindestens 15 Mitglieder haben - 15 Vereine à 15 Personen: Rund 225 Personen haben seit 2019 einen Zugang zum Rhein erhalten.

Mit diesen Massnahmen konnte die Warteliste um über 50% gekürzt und bereinigt werden. Von zuvor 668 Personen konnte sie auf einen Schlag auf 322 Personen verkleinert werden. Aktuell befinden sich 291 Personen auf der Warteliste.

Diese Ausführungen zeigen, dass mit den 2015 vorgenommenen neuen Regelungen im Weidlingsreglement das Ziel einer stärkeren Durchmischung von Benutzerinnen und Benutzern der Bootsliegeplätze erreicht werden konnte.

Weiter hat der Verein Aktion Rhy kürzlich eine Sharing-Plattform für motorlose Weidlinge (www.myweidling.ch) entwickelt. Damit haben Personen, die keinen Pfosten und keinen Weidling haben, die Möglichkeit einen Weidling für 120.00 Franken pro Tag zu mieten. Zurzeit sind vier Weidlinge zu mieten.

Zur derzeitigen Wartezeit für einen Liegeplatz: Diese hängt von sehr vielen verschiedenen Parametern ab, daher ist eine verlässliche Berechnung nicht möglich.

Festgehalten aber werden kann, dass der Schnitt der Wartezeiten der 30 vordersten Anwärterinnen und Anwärter auf der Liste doch immer noch 35 Jahre beträgt, wobei die meisten von diesen einen Liegeplatz mit Motor haben wollen. Da die 50/50-Regel noch nicht erreicht ist, bekommt ein Anwärter bzw. eine Anwärterin für einen Liegeplatz mit Motor derzeit nur zu einem Liegeplatz, wenn ein kurzer Liegeplatz frei wird, wo man keinen Stachelweidling anbringen kann.

Der Stadtrat hat 2015 im Rahmen der Überarbeitung des Weidlingsreglements auch die heute angesprochene Thematik der Weitergabe des Liegeplatzes diskutiert und sich bewusst für eine solche entschieden. Entgegen dem vom Postulanten verwendeten Begriff handelt es sich eben gerade nicht um eine eigentliche Vererbung, sondern um die Möglichkeit der Weitergabe auch zu Lebzeiten an direkte, volljährige Nachkommen sowie Ehepartner bzw. eingetragene Partner. Eine Vererbung des Wartelistenplatzes ist demgegenüber, wie schon ausgeführt, ausgeschlossen.

Ausschlaggebend für die Möglichkeit der Weitergabe des Pfofens an Nachkommen oder/und Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie eingetragene Partnerinnen und Partner waren folgende Überlegungen:

- Familien, die einen Weidling besitzen, nutzen diesen meist mit ihrer Familie, d.h. mit ihren Kindern, weshalb es Sinn macht, diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, später den Pfofen und auch den Weidling zu übernehmen.
- Die Anschaffung eines Weidlings ist eine kostspielige Investition, so dass auch in dieser Hinsicht eine Weitergabe der Pfofen-Benutzung Sinn macht, da schon ein Weidling angeschafft wurde, der im Falle eines Wechsels nicht unbedingt an den neuen Nutzer oder die neue Nutzerin weiterverkauft werden kann.

Der Stadtrat hat somit auch das Thema der Weitergabe des Liegeplatzes erst vor wenigen Jahren ausführlich diskutiert. An den soeben dargelegten Gründen, die für eine Weitergabe sprechen, hält der Stadtrat weiterhin fest, vor allem auch unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Massnahmen, mit welchen der Stadtrat das Ziel, den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer erheblich zu erweitern, erreicht hat. Eine weitere Erweiterung des Nutzerinnen- und Nutzer-Kreises bietet die ebenfalls schon erwähnte neue Sharing-Plattform.

Der Stadtrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Gemäss dem Postulanten soll im Rahmen der Diskussion über dieses Postulat auch erörtert werden, ob die Erfordernis der Volljährigkeit für das "auf die Warteliste genommen werden" sinnvoll sei, vor allem angesichts der langen Wartezeit.

Intention der Regelung war - nebst den weiteren, eingangs schon ausführlich dargelegten Massnahmen - eine Verkürzung der Warteliste zu erreichen.

Dass sich auch eine minderjährige Person auf die Warteliste setzen liesse, ist aus rechtlicher Sicht nicht ausgeschlossen. Auch Minderjährige sind beschränkt handlungsfähig. Sie können Rechtsgeschäfte für Angelegenheiten des täglichen Bedarfs oder solche, die aus eigenem Erwerbseinkommen oder dem freien Kindesvermögen finanziert werden, eingehen. Die Bearbeitungsgebühr für die Warteliste beträgt 30.00 Franken pro Jahr und wird jährlich erhoben. Diese finanzielle Verpflichtung einzugehen ist beispielsweise für eine 16-jährige Person möglich. Sie kann aufgrund ihres Alters einschätzen, was das Setzen auf die Warteliste heisst und

auch die finanziellen Folgen abschätzen. Bei einer 10-jährigen wäre es schon schwieriger, bei einer 5-jährigen beispielsweise nicht denkbar.

Im Einzelfall wäre es also sehr schwierig, eine sinnvolle Grenze zu definieren. Die Beschränkung auf die Volljährigkeit macht daher auch aus pragmatischen Gründen Sinn. Ab Volljährigkeit besteht sicherlich kein Diskussionsbedarf im Einzelfall.

Wollte sich ein minderjähriges Kind auf die Warteliste setzen lassen, wäre diese Möglichkeit im Übrigen für die Eltern dann ausgeschlossen, da sich nur eine Person pro Haushalt auf die Warteliste setzen lassen kann.

Fazit: Wartelisten-Plätze an Minderjährige zu vergeben, wäre aus juristischer Sicht möglich, könnte aber im Einzelfall aufgrund der Beurteilung der Handlungsfähigkeit zu Schwierigkeiten führen bzw. es wäre, wenn schon sicher sinnvoll, eine Altersgrenze im Reglement festzusetzen, z.B. 16 Jahre.

In Anbetracht dieser Ausführungen und wiederum auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Stadtrat sich erst kürzlich eingehend damit auseinandergesetzt hat, möchte der Stadtrat von einer diesbezüglichen erneuten Änderung absehen.

Dr. Bernhard Egli (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

Als Vorbemerkung: Ich denke, ich muss nicht in den Ausstand, da ich nur anteilmässig an einem Weidling beteiligt bin und der Pfosten einer befreundeten Familie gehört.

Das Weidlingsfahren gehört zu einer prägenden Tradition der Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Ich selber habe als Jugendlicher jedes Wochenende von Frühling bis Herbst auf dem Stachelweidling verbracht. Wie Sie mir ansehen, hat mich dies aber nicht jung gehalten - ich gehöre inzwischen zur Generation, die dankbar ist, wenn sie bei einer Jungmannschaft oder -frauschaft mitfahren kann.

Also, Weidlinge und ihre Pfosten sind ein "Generationenprojekt". Ich finde es falsch, wenn man beim Hinschied auch noch den Weidlingspfosten abgeben muss, das macht den Tod noch tragischer. Denke Sie an alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die auf einem Wölklein sitzend an der Weidlingsfahrt ihrer Nachkommen teilhaben. Wichtig und entscheidend ist, dass möglichst viele zum Weidlingsfahren kommen. Das funktioniert mit der konsequenten Förderung von Vereinsweidlingen. Eigentlich sollten möglichst viele Weidlinge durch eine Gruppe betrieben werden oder vielleicht sind es auch die Meisten, wie in meinem Fall.

Ein weiteres Instrument ist, wie schon erwähnt, die Plattform von Aktion Rhy "www.myweidling.ch", wo man Weidlinge tagesweise buchen und mieten kann. Natürlich braucht es Fahrzeugkenntnisse. Aktion Rhy bietet auch Weidlingsfahrkurse an, die übrigens sehr gut besucht sind.

Fazit: Das Reglement "Bootsliegeplätze" ist mit vier Jahren relativ kürzlich angepasst worden, aufgrund einer Volksabstimmung, Volksinitiative. Dies ist zu respektieren und nicht bereits wieder eine Anpassung zu verlangen.

Weidlingfahren wird gut gefördert mit den Vereinsweidlingen sowie der Weidlingsmiete. Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Thomas Stamm (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Sie spüren hier ein wenig meine Verbundenheit zu Thema. Ich kann nicht anders, tut mir leid.

Ich gebe Ihnen gerne der SVP/EDU-Meinung zum Postulat von Kollege Matthias Frick (AL) bekannt. Der Postulant fordert vom Stadtrat die Vererbbarkeit der gemieteten Weidlingspfosten an die Nachkommen abzuschaffen.

Ich schicke voraus, dass ich in dieser Frage befangen bin, da auch ich einer so titulierten Weidlingsaristokratie entsprungen bin und mich entschieden dagegen wehre, dass wir eine Aristokratie sind. Wir sind keine Herrschaft der Besten, aber die Mieter der Pfosten sind Liebhaber des Rheins und das stellt eine Aristokratie locker in den Schatten.

Am Rheinabschnitt Schaffhausen - Stein am Rhein sind rund 1'000 Bootsplätze via Staatsvertrag der Bodenseekonferenz länderübergreifend bewilligt und gesetzlich plafoniert. In irgendeinem Richtplan steht sogar eine explizite Zahl der Bootsliegplätze. 278 Bootsplätze sind der Stadt Schaffhausen zugeteilt. Die Länge der Warteliste war schon seit jeher so lang. Bei mir dauerte es ab 1972 rund 22 Jahre, also ähnlich lange wie heute. Denn die Anzahl Plätze erhöhen geht nicht, weil eben gesetzlich verankert. Wer einen solchen Pfosten alleine will, muss also warten oder sich eine Alternative suchen.

Da gibt es den Weidlingsverein. Ich empfehle allen sofort, einen Weidlingsverein mit 15 Personen zu gründen und sich für einen Eintrag auf die Warteliste gemäss Art. 4 anzumelden. Diese Vereine werden auf der Warteliste bevorzugt behandelt. Stand heute sind lediglich 5 Vereine auf dieser Warteliste und in den letzten 5 Jahren wurden rund 15 Vereinen ein Bootsplatz zugewiesen. Mein Dank an Frau Himmel von der Stadtpolizei für ihre Auskünfte sei hiermit ausgesprochen. Das ist aus meiner Sicht die wohl schnellste Variante zu einem Bootsplatz zu kommen.

Natürlich steht es jedem auch frei, nach Anschluss bei bestehenden Pfostenmietern zu suchen. Dies wird ja vielfach heute schon praktiziert. Oder man nutzt das Sharing-Angebot von www.myweidling.ch.

Ob die vom Postulanten angedachte Nicht-Vererbung zum Ziel führt, wage ich zu bezweifeln, da dies die Rotation nicht merklich erhöhen wird. Von den 278 Pächtern sterben nicht jedes Jahr 30 weg. Die Problematik des Bootsverkaufs etc. sei hier noch erwähnt.

Mit einer Abschaffung der Vererbbarkeit nähme man auch erheblichen Einfluss auf familiäre Strukturen, bei denen die Kinder mit einem Naturereignis wie dem Rhein aufwachsen und dieses tolle Hobby ihren Kindern dementsprechend weitergeben können.

Die vom Postulanten erwähnte Aufhebung der Volljährigkeit für einen Eintrag in die Warteliste löst kein Problem, sondern schafft neue, nämlich die Anzahl der Mitglieder eines Haushaltes, die jetzt auf eine Person begrenzt ist.

Ich bitte Sie also, dieses Postulat abzulehnen und ich rate allen einen Weidlingsverein zu gründen, damit kommen Sie am schnellsten mit einem eigenen Weidling zum

Schaaren, oder Sie warten am Ufer bis Urs Tanner (SP) und Thomas Stamm (SVP) vorbeistacheln. Dann nehmen wir Sie mit. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Till Hardmeier (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

In der Analyse des Problems sind wir mit dem Postulanten einig: Die Warteliste für Weidlingspfosten ist viel zu lang.

Ich habe selber auch schon einen Vorstoss eingereicht (Postulat 2012), um die Rotation zu erhöhen. Ich habe damals noch andere Varianten angeregt, z.B., dass man in der Region wohnen muss, kann man eine dritte Reihe machen oder schräg parieren, damit mehr Weidlinge Platz haben. Das geht leider nicht.

Neben der Rotation der Pfosten ist die regelmässige Nutzung der Boote ein ebenso grosses Problem. Sogar an einem schönen Sonntag im Sommer hängen die meisten an der Kette. Man hat also den Weidling, damit man ihn brauchen könnte, wenn man wollte. Aber mit der Zeit geht man nicht mehr so oft. Pfosten abgeben ist keine Option, denn man bekommt nie mehr einen.

Die Vererbung einer Mietsache ist unüblich, auch hier hat der Postulant recht. Bei den Weidlingsfamilien wird jedoch die Liebe zum Rhein oft mit der Muttermilch mitgegeben, die Schaarenbratwurst ist ein Grundnahrungsmittel für Kinder und das Stacheln ersetzt den Gang ins Fitnesscenter für die jungen Erwachsenen. Die erste Liebe, der Hund, die zweite Frau – alles kommt mit auf den Rhein. Diese Familientradition ist auch etwas Wert. Aber eben nur, wenn die Leute regelmässig gehen.

Die traditionelle Marktwirtschaft würde das Problem über die Kosten der Pfosten lösen, denn dann wird mancher Wenignutzer das Geld bald einmal sparen wollen. Alternativen wären Verlosungen oder Versteigerungen der frei werdenden Plätze. Die Volkswirtschaftlich beste Lösung wäre aus meiner Sicht, die Trennung von Bootseigentum, Miete der Pfosten und Weidlingsnutzung. Es bräuchte eine Art Mobility für Weidlinge. Man mietet sie für die Stunden, die man wirklich braucht. Mit oder ohne Motor. Und nicht die Stadt sollte das anbieten, sondern Private. Ansätze dazu gibt es von Aktion Rhy und Mietweidlinge, aber kein breites Angebot.

Unsere Fraktion befürwortet die Erhöhung der Rotation im Postulatstext ganz klar, hat aber mit dem Vererbungsverbot in der Begründung Mühe. Aber nicht alle. Deshalb werden wir alle Register ziehen: Ja, Nein und Enthaltung. Dankeschön.

Livia Munz (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Ich lese hiermit die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zum Postulat "Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten" von Matthias Frick (AL).

Man kann sich glücklich schätzen, wenn man zu einer Schaffhauser Familie gehört, die einen Weidlingspfosten besitzt. Wer keinen Weidlingspfosten hat, aber gerne einen haben möchte, der wartet lange, ja sehr lange. Im Durchschnitt 35 Jahre, das ist lächerlich lange. Da setzt man sich für die nächste Generation auf die Warteliste.

Aus diesem Grund fand ich das Postulat von Matthias Frick (AL) auf den ersten Blick genau den richtigen Input, da müsste man doch etwas ändern. Nach kurzen Diskussionen stellte sich aber heraus, dass das Reglement für die Pfostenvergabe erst

2015 überarbeitet wurde. Das Ziel dieser Reglementsanpassung war, möglichst vielen Personen den Zugang zu einem Weidling zu ermöglichen. Die logische Konsequenz daraus ist, dass Vereine bei der Vergabe bevorzugt behandelt werden, da dieser Weidling vielen Personen zugänglich gemacht wird.

Für Privatpersonen ist es aber ein Ding der Unmöglichkeit, eine sinnvolle Veränderung im Vererbungssystem zu finden. In sogenannten Weidlings-Familien wachsen die Kinder mit dem Weidling auf. Im Sommer gehen sie Woche für Woche auf den Rhein und nutzen diesen meistens auch als junge Erwachsene regelmässig. Später gehen sie mit ihrer eigenen Familie auf den Weidling. Da macht es doch nur Sinn, dass diese auch den Weidling mit Pfosten von ihren Eltern erben dürfen.

Das Problem bei dieser Sache ist wohl, dass die Nachfrage nach Pfosten grösser ist als das Angebot. Sicherlich gibt es auch gewisse Familien, die ihren Weidling nicht mehr regelmässig nutzen, den Pfosten aber nicht freigeben. Einen Pfosten zu haben ist ein Privileg und Privilegien gibt man bekanntlich nur ungerne ab. Somit kann kaum Rotation stattfinden. Ein faires und sinnvolles Reglement zu diesem Problem zu verfassen, scheint aber ein Ding der Unmöglichkeit zu sein.

Aus diesem Grund hat die SP/JUSO-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, mehrheitlich steht sie dem Postulat ablehnend gegenüber.

Matthias Frick (AL)

Der Postulant wünscht kein Schlusswort.

Schlusswort

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 6 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Es erfolgte Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats zu den Traktanden 1 und 2.

Somit werden

- die Vorlage des Stadtrats vom 2. März 2021: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs

sowie

- die Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2021: Erhöhung des Genossenschaftskapitals der Aranea+ für das Sportinfrastrukturprojekt "Boulderhalle 2022"

an der nächsten Ratssitzung ordentlich traktandiert.

<p>Zusammensetzung der 11-er SPK: Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 25. Mai 2021: Einsetzung einer Spezialkommission "Teilrevision der Geschäftsordnung"</p>
--

Einladende Fraktion: glp/Grüne/CVP/EVP

- Rainer Schmidig (EVP) - Vorsitz
- Marco Planas (SP)
- Urs Tanner (SP)
- Michael Mundt (SVP)
- Walter Hotz (SVP)
- Hermann Schlatter (SVP)
- Martin Egger (FDP)
- Nicole Herren (FDP)
- Nathalie Zumstein (CVP)
- Iren Eichenberger (Grüne)
- Angela Penkov (AL)

Während den Sitzungen sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kleine Anfrage von Matthias Frick (AL): Kantonsbeitrag und Krippentarife der Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP): Vergabe der Motorbootsliegeplätze nur noch an Weidlinge mit Elektromotoren ab 2022

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 6. Juli 2021, 18.00 Uhr im Kantonsratssaal statt. Es gilt eine Maskenpflicht.

Ein herzliches Dankeschön im Namen des Grossen Stadtrats an Wolfgang und Petra Schmiedke für die Gastfreundschaft hier im Park Casino Schaffhausen während der letzten Monate und die gute Betreuung vor, während und nach den Sitzungen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **21:01 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 23. August 2021 saneh